

Bericht des Regierungsrates zum Agrarleitbild

vom 3. Mai 2004

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Leitbild über die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Obwalden (Agrarleitbild), welches im Hinblick auf die sich verändernden agrarpolitischen, marktwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erstellt wurde.

Zusammenfassung

Im ersten Teil (Kapitel 1 und 2) charakterisiert der Bericht zum Agrarleitbild mit wichtigen Kennzahlen die kleinflächige Struktur der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft mit ihren tiefen landwirtschaftlichen Einkommen und der grossen Bedeutung des ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerbs. Die für die Weiterentwicklung der Land- und Alpwirtschaft kantonalen, nationalen und internationalen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen auf, dass durch den weiteren Abbau der staatlichen Marktstützungen und des Grenzschutzes die staatlichen Einflussmöglichkeiten abnehmen und sich die Land- und Alpwirtschaft vermehrt den marktwirtschaftlichen Herausforderungen und den gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen hat. Obwohl die Landwirtschaftspolitik grundsätzlich Bundessache ist und daher der kantonale Handlungsspielraum nicht gross ist, sind die beschränkten finanziellen Mittel des Kantons auf zukunftsfähige Betriebe zu bündeln.

Im zweiten Teil (Kapitel 3 bis 9) werden die Veränderungen in der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft analysiert. Dabei ist ersichtlich, dass Strukturveränderungen nicht nur durch wirtschaftliche, sondern sehr stark auch durch persönliche und soziale Wertsysteme beeinflusst werden. Unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen werden mögliche Entwicklungspfade für die Land- und Alpwirtschaft aufgezeigt und einzelbetriebliche Strategien von der Vergrösserung bis zur Aufgabe der Betriebe und deren betriebswirtschaftlichen Folgen skizziert. Für knapp 43 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe sind Veränderungen zwingend notwendig, da ihre heutige betriebswirtschaftliche Lage ungenügend ist. Auf Grund der grossen Bedeutung der Milchwirtschaft im Kanton und der geplanten Aufhebung der Milchkontingentierung wird der notwendige Handlungsbedarf für die Milchproduzenten mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität sowie der Angebotsbündelung dargestellt. Für Strukturverbesserungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbau wird, unter anderm auch auf Grund des erweiterten Anwendungsbereichs für Finanzhilfen durch die neue Agrarpolitik, auf einen steigenden Bedarf an kantonalen Investitionshilfen hingewiesen.

Im dritten Teil (Kapitel 10 bis 12) wird die Leitbildentwicklung, welche gemeinsam mit den direktbetroffenen Bäuerinnen, Bauern, ihren Organisationen und nichtbäuerlichen Interessengruppen erfolgte, beschrieben. Auf Grund ihrer Problemwahrnehmungen und Zielvorstellungen wurden eine gemeinsame Vision, verschiedene Leitsätze, Ziele und Massnahmen entwickelt. Im Zentrum der kantonalen Förderpolitik sollen in Zukunft wirtschaftliche Betriebe mit gut ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern und umwelt- und tierfreundlichen Bewirtschaftungsformen stehen. Diese sollen mit der Nahrungsmittelproduktion aber auch mit Dienstleistungen und multifunktionalen Leistungen ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen erzielen. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zur Produkte- und Lebensqualität, zur Pflege der Kulturlandschaft und der kulturellen Vielfalt.

Zum Schluss (Kapitel 13) werden die personellen und finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Zielsetzungen des Agrarleitbildes dargestellt. Dabei wird kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt, jedoch ein höherer finanzieller Sachaufwand für den Kanton geschätzt.

1. Ausgangslage

Wegen den schnell fortschreitenden und grundlegenden Veränderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen legt der Regierungsrat, gestützt auf seine Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006, ein Agrarleitbild über die Land- und Alpwirtschaft in Obwalden vor.

Die wichtigsten Grundlagen für das Agrarleitbild bildeten ein Expertenbericht über die Obwaldner Landwirtschaft vom Institut für Agrarwirtschaft, Gruppe für Betriebswirtschaft und Ökonomie des ländlichen Raums der ETH Zürich und ein Bericht über die Obwaldner Alpwirtschaft vom Landwirtschaftsamt sowie der Zwischenbericht des Regierungsrates zur Lage der Landwirtschaft vom 14. Januar 2003, den der Kantonsrat am 21. Februar 2003 zustimmend zur Kenntnis nahm.

Das Agrarleitbild zeigt in Abstimmung mit der neuen Agrarpolitik, AP 2007 und der Strategieplanung 2012+ des Regierungsrates die Stärken und Schwächen sowie mögliche Entwicklungsmöglichkeiten der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft auf. Es steckt damit auch für die kantonale Agrarpolitik den möglichen Handlungsbedarf und Handlungsspielraum ab, damit die beschränkten kantonalen Massnahmen sowie die knappen finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet umgesetzt bzw. eingesetzt werden können.

2. Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Obwalden

9,2 Prozent der Vollzeitbeschäftigten, berechnet nach Vollzeitäquivalenten im Verhältnis zu allen Vollzeitbeschäftigten, arbeiten im Kanton Obwalden in der Landwirtschaft. Einzig der Kanton Appenzell I.Rh. mit 17,2 Prozent hat einen höheren Anteil, gesamtschweizerisch beträgt dieser 3,9 Prozent. (Quelle: Bundesamt für Statistik, Jahr 2000/2001).

Die Obwaldner Landwirtschaft ist im gesamtschweizerischen Vergleich klein strukturiert und auf Grund der klimatischen und topografischen Voraussetzungen auf Rindviehhaltung mit Milchproduktion ausgerichtet. Rund 80 Prozent aller Betriebe liegen im Berggebiet. Ähnlich ist die Nidwaldner Landwirtschaft ausgerichtet.

2.1 Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) der Obwaldner Betriebe beträgt 10,1 ha. Der grösste Betrieb hat eine LN von 35 ha. Die Betriebe halten im Durchschnitt 18,7 Grossvieheinheiten (GVE). Vom gesamten Bestand der landwirtschaftlichen Nutztiere gehören rund 80 Prozent der GVE der Rindergattung an. 75 Prozent aller Betriebe verfügen über ein Milchkontingent. Nur gerade 6,5 Prozent der Betriebe haben ein Milchkontingent von mehr als 100 000 kg.

Strukturdaten der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe im Vergleich (2002)¹⁾

	Obwalden	Nidwalden	Uri	Luzern
Anzahl Betriebe insgesamt	809 (100%)	557 (100%)	771 (100%)	5 616 (100%)
• Davon mit Direktzahlungen	704 (87%)	495 (89%)	680 (88%)	5 170 (92%)
• Davon Biobetriebe	188 (23%)	58 (10%)	41 (5%)	281 (5%)
• Davon mit Milchkontingent	631 (78%)	380 (68%)	246 (32%)	3 616 (64%)
• Durchschnittliche DZ ²⁾	34 352 Fr.	33 881 Fr.	34 643 Fr.	34 968 Fr.
Durchschnittliche LN ²⁾	10,1 ha	11,2 ha	9,0 ha	14,2 ha
Durchschnittliches MK ²⁾	54 589 kg	64 064 kg	43 263 kg	91 937 kg
• Anteil am Gesamtmilchkontingent Schweiz	1,1 Prozent	0,8 Prozent	0,4 Prozent	11,0 Prozent

Die Angaben zur Milch beziehen sich auf das Milchjahr vom 1. Mai 2002 bis 1. Mai 2003.

1) Quellen: Bundesamt für Statistik (BfS, aktuellste Daten); Bundesamt für Landwirtschaft (BLW); Geschäftsstelle Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)

2) Abkürzungen: DZ = Direktzahlungen LN = landwirtschaftliche Nutzfläche; MK = Milchkontingent (Grundkontingent ohne Alpkontingent)

2.2 Strukturen der Alpwirtschaftsbetriebe

Die Bedeutung der Alpwirtschaft im Kanton Obwalden als Existenzgrundlage für die Heimbetriebe ist gross, wächst doch rund 22 Prozent des Grundfutters für die raufutterverzehrenden Nutztiere auf den Alpen. Im 2003 sömmerte ein Obwaldner Alpbetrieb durchschnittlich 29 GVE bzw. 28 Normalstösse (ein Normalstoss [NST] entspricht der Sömmerung einer raufutterverzehrenden GVE während 100 Tagen). Im Vergleich zu andern Alpgebieten der Schweiz sind dies eher kleine Alpeinheiten. Dies zeigt sich auch bei den Alpkäsereistrukturen, denn rund 80 Prozent der Alpkäsereien verarbeiten weniger als 15 000 kg Milch.

Die Obwaldner Alpen sind zu 75 Prozent im Eigentum der Korporationen, Teilsamen und Alpgenossenschaften. Bei acht Prozent der Alpstafel sind die Alpbewirtschafter Eigentümer der Alpgebäude (Baurecht) und dürfen auf Grund von Nutzungsrechten ihre Tiere auf dem öffentlich-rechtlichen Eigentum der Korporationen weiden lassen. Nur 17 Prozent, meist kleinflächige Alpstafel, sind in Privateigentum. Die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zum Nutzungsrecht der Alpen sind äusserst komplex und vor allem auf die Alpfung von Milchkühen ausgerichtet. Rund 60 Prozent der Alpen sind mehrstafelig. Der grösste Teil der Alpen (78 Prozent) ist mit Strassen gut erschlossen.

Strukturdaten der Obwaldner Alpwirtschaftsbetriebe im Vergleich (2002)¹⁾

	Obwalden	Nidwalden	Uri	Luzern
Anzahl Sömmerungsbetriebe ²⁾	277	136	358	255
Betriebe mit Milchkontingent	246	66	165	31
Durchschnittliches MK ³⁾	17 961	27 212	23 126	26 152
Anteil gealpte Rindvieh-GVE ³⁾	66%	44%	102%	6%
Durchschnittliche SöB ³⁾	9 858 Fr.	9 224 Fr.	6 380 Fr.	7 784 Fr.

1) Quellen: Bundesamt für Landwirtschaft (BLW); Landwirtschaftsamt Obwalden, Geschäftsstelle Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP), IG Obwaldner Alpchäs

2) Entspricht Anzahl Gesuchsteller für Sömmerungsbeiträge

3) Abkürzungen: MK = Alpmilchkontingent (Milchjahr 2002/03); SöB = Sömmerungsbeitrag; GVE = Grossvieheinheiten (einschliesslich ausserkantonale Grossvieheinheiten)

Von den Milchkühen wurden in den letzten Jahren durchschnittlich rund 50 Prozent gealpt. Die Alpmilchproduktion betrug in den vergangenen vier Jahren rund zwölf Prozent der gesamten Obwaldner Milch. Von dieser wird nur noch rund 40 Prozent auf der Alp verkäst, wobei rund ein Drittel zu Sbrinz und zwei Drittel zu Obwaldner Alpkäse und an-

dere verarbeitet wird. Die Qualitätsvorschriften, die starke Einschränkung der Alpsbrinzproduktion durch die Käseabnehmer, die Arbeitsbelastung, die kleinen Verarbeitungseinheiten und die Vermarktungsschwierigkeiten sind mitverantwortlich für den starken Rückgang der Obwaldner Alpkäseproduktion.

2.3 Einkommenssituation

2.3.1 Einzelbetriebliche Einkommen

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in Obwalden wurde bisher der Lagebericht der Agro-Treuhand GmbH, Buochs, benutzt. Auf Grund der kleinen Anzahl ausgewerteter Betriebe (Obwalden mit rund 40 Betrieben) eignete sich dieser nur beschränkt. Um eine verlässliche Repräsentativität zu erhalten, hat die ETH Zürich die Steuerdaten 2001 (Buchhaltungsjahr 2000) von 533 Betrieben ausgewertet. Obwohl es sich bei den Steuerdaten nicht um betriebswirtschaftliche Auswertungen und um Momentaufnahmen handelt, widerspiegeln sie die wirtschaftliche Lage der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe gut, wie verschiedene Plausibilitätsberechnungen bewiesen haben.

Grundsätzlich werden Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden. Als Vollerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, wenn der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen 90 Prozent übersteigt. Diese Definition sagt also nichts aus über die langfristige Existenzfähigkeit dieser Betriebe, da ein Vollerwerbsbetrieb beispielsweise auch ein kleiner Betrieb mit einem tiefen landwirtschaftlichen Einkommen sein kann, bei welchem der Betriebsleiter aus verschiedenen Gründen keinem Nebenerwerb nachgeht. Ein Zuerwerbsbetrieb ist definiert mit einem landwirtschaftlichen Einkommen am Gesamteinkommen zwischen 50 und 90 Prozent und beim Nebenerwerbsbetrieb beträgt der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen weniger als 50 Prozent. Das Nebeneinkommen widergibt nicht nur Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeiten (Nebenerwerb), sondern auch die Einkünfte selbstständiger, ausserlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Darin enthalten sind auch versteuerbare IV-Renten, Erwerbsersatz, Kinderzulagen usw. Deshalb haben praktisch alle Betriebe ein Nebeneinkommen.

Nur gerade 17 Prozent der Obwaldner Betriebe sind nach obiger Definition Vollerwerbsbetriebe. 46 Prozent sind Zuerwerbs- und 37 Prozent Nebenerwerbsbetriebe.

Durchschnittliches Gesamteinkommen und Nebeneinkommen je Betrieb

Betriebstyp	landw. Einkommen (Fr.)	Nebeneinkommen (Fr.)	Gesamteinkommen
Vollerwerbsbetriebe	Fr. 42 150.–	Fr. 1 850.–	Fr. 44 000.–
Zuerwerbsbetriebe	Fr. 34 600.–	Fr. 13 900.–	Fr. 48 500.–
Nebenerwerbsbetriebe	Fr. 10 600.–	Fr. 45 900.–	Fr. 56 500.–
Alle	Fr. 27 000.–	Fr. 23 600.–	Fr. 50 700.–

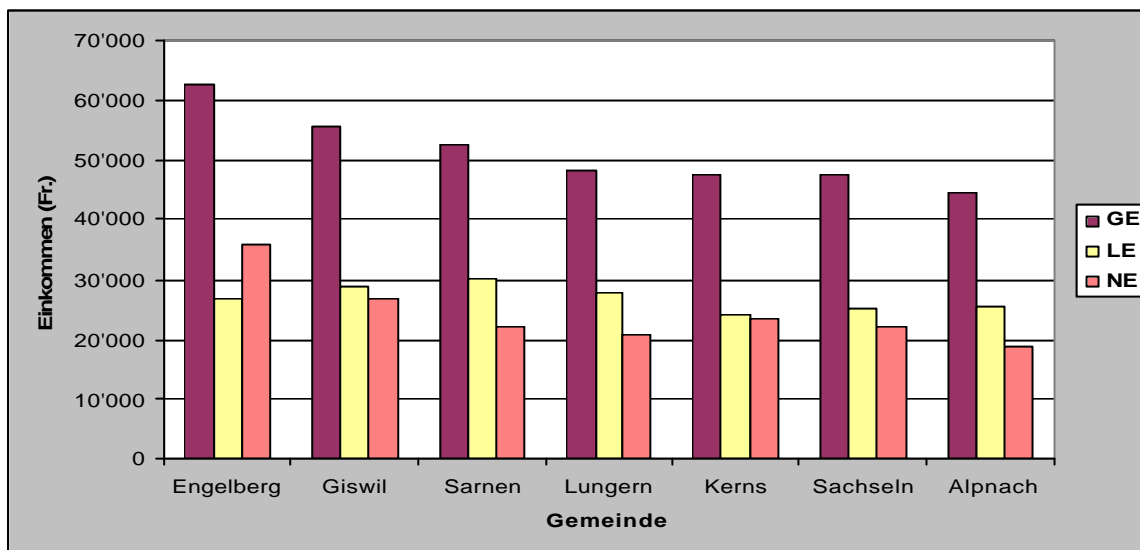
Die Vollerwerbsbetriebe haben wohl das höchste landwirtschaftliche Einkommen aber das kleinste Gesamteinkommen, da sie fast kein Nebeneinkommen ausweisen. Durchschnittlich stammen Fr. 23 600.– aus dem Nebeneinkommen, wovon Fr. 14 800.– aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

Tendenzmässig ist das landwirtschaftliche Einkommen in der Talzone höher als in den Bergzonen, umgekehrt ist es beim Nebeneinkommen. Das landwirtschaftliche Einkommen ist nur bei Verkehrsmilchbetrieben mit einer LN über 10 ha grösser als das Nebeneinkommen. Wird dem Gesamteinkommen von Fr. 50 700.– ein durchschnittlicher, geschätzter Privatverbrauch der Familie von Fr. 54 300.– gegenübergestellt, so resultiert ein mittlerer Eigenkapitalverzehr von Fr. 3 600.–. Ein Eigenkapitalverzehr bedeutet, dass diese Betriebe von der Substanz leben und die langfristige Existenzfähigkeit nicht gesichert ist. Die notwendigen Investitionen können nicht oder nur teilweise getätigt werden. Zudem ist eine angemessene Entschädigung des Eigenkapitals nicht möglich.

Auch ein Einkommensvergleich der Betriebe mit und ohne Nebenerwerbseinkommen unterstreicht die grosse Bedeutung des Nebenerwerbs. Mit einem durchschnittlichen Nebenerwerbseinkommen von Fr. 22 900.– ist das Gesamteinkommen der Betriebe mit einem Nebenerwerb mit Fr. 55 600.– um rund ein Drittel höher als das Gesamteinkommen der Betriebe ohne Nebenerwerb.

Der Gemeindevergleich der Einkommenssituation in der nachstehenden Abbildung zeigt, dass die Betriebe in Engelberg die mit Abstand höchsten Gesamt- und Nebeneinkommen haben. Das Gesamteinkommen von Engelberg beträgt rund Fr. 63 000.–, jenes von Alpnach rund Fr. 45 000.–. Das höchste landwirtschaftliche Einkommen mit rund Fr. 30 000.– haben die Betriebe in Sarnen, das kleinste mit rund Fr. 24 000.– jene in Kerns. Die Unterschiede beim landwirtschaftlichen Einkommen zwischen den Gemeinden sind nicht gross. Sie bewegen sich von rund Fr. 30 000.– bis rund Fr. 24 000.–.

Einkommen der Landwirtschaft nach Gemeinden



Abkürzungen: GE = Gesamteinkommen; LE = landwirtschaftliches Einkommen; NE = Nebeneinkommen

2.3.2 Landwirtschaftliches Haushaltseinkommen

Mittels Hochrechnung der Steuerdaten kann die Einkommenssituation der Obwaldner Landwirtschaft geschätzt und mit dem Volkseinkommen verglichen werden.

Das Gesamteinkommen der Landwirtschaft beträgt 41 Millionen Franken (Jahr 2000). Dabei beträgt das landwirtschaftliche Einkommen 21 Millionen Franken und das Nebeneinkommen 20 Millionen Franken, davon stammen zwölf Millionen Franken aus dem Nebenerwerb.

Vergleicht man diese Einkommenszahlen mit dem Volkseinkommen (VE, Jahr 2000) des Kantons Obwalden, so beträgt der Anteil des Gesamteinkommens der Landwirtschaft am Volkseinkommen Obwalden 3,9 Prozent bzw. für das landwirtschaftliche Einkommen zwei Prozent.

Die Einkommenszahlen stammen aus dem Buchhaltungsjahr 2000. Auf Grund der derzeitigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den schwachen strukturellen Veränderungen auf den Einzelbetrieben ist davon auszugehen, dass das landwirtschaftliche Einkommen heute tiefer ist und daher das Nebeneinkommen immer bedeutender wird. Im steigenden Ausmass ist daher für die Landwirtschaft die Verfügbarkeit von ausserlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen entscheidend.

2.3.3 Bedeutung des Nebenerwerbs

Bei rund zwei Dritteln aller ausgewerteten Betriebe (804) gehen die Betriebsleiter einem Nebenerwerb nach. Dies sind 527 Betriebsleiter. Das Baugewerbe bietet den Betriebsleitern am meisten Arbeitsplätze. Rund 27 Prozent der Betriebsleiter arbeiten dort, gefolgt

mit 19 Prozent von unselbstständigen Erwerbstätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft und 17 Prozent in sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen (z.B. Hauswart, Schneeräumung, Musik u.a.). Der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Branchen. Die Beschäftigung im Tourismus konnte nicht als ganzer Branchenblock ausgewertet werden, sondern wurde gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Statistik auf verschiedene Branchen wie das Gastgewerbe, Verkehr (z.B. Mitarbeit bei Bahnen) usw. aufgeteilt.

Bei rund einem Viertel aller ausgewerteten Betriebe gehen die Partnerinnen einem Nebenerwerb nach. Das sind 183 Partnerinnen. Diese sind vor allem im Dienstleistungssektor tätig, nämlich zu 34 Prozent im Gastgewerbe, zu 22 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen und zu 13 Prozent bei der Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Branchen.

Die drei wichtigsten Branchen gemessen am Nebenerwerbseinkommen der Betriebsleiter sind das Baugewerbe, die Erbringung sonstiger öffentlicher und privater Dienstleistungen und die übrige Industrie und das Gewerbe.

Bedeutung der Branchen für die Betriebsleiter

Branche	Lohnsumme	Prozent
1. Baugewerbe	Fr. 1 636 321.–	27,1 Prozent
2. Erbringung sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	Fr. 953 481.–	15,8 Prozent
3. Übrige Industrie und Gewerbe	Fr. 678 219.–	11,2 Prozent
Insgesamt (278 Betriebsleiter ausgewertet)	Fr. 6 042 096.–	100 Prozent

Die drei wichtigsten Branchen für das Nebeneinkommen der Partnerinnen nach Lohnsumme sind das Gastgewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen und der Detailhandel.

Bedeutung der Branchen für die Partnerinnen

Branche	Lohnsumme	Prozent
1. Gastgewerbe	Fr. 335 925.–	30 Prozent
2. Gesundheits- und Sozialwesen	Fr. 264 161.–	23,6 Prozent
3. Detailhandel	Fr. 127 750.–	11,4 Prozent
Insgesamt (88 Partnerinnen ausgewertet)	Fr. 1 119 505.–	100 Prozent

Die absolute Höhe der Nebenerwerbseinkommen, ist wie bereits in Kapitel 2.3.2 aufgezeigt, höher. Leider waren nicht von allen Betrieben Angaben zur Nebenerwerbsbranche bekannt. Trotzdem zeigen die Daten auf, wie gross die Bedeutung des Nebenerwerbs in den verschiedenen Branchen, insbesondere im Baugewerbe, ist.

Die vergangene Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds bot den Landwirten und Bäuerinnen Nebenerwerbsmöglichkeiten an, die ihnen die Weiterführung des Betriebs ermöglichte. Die zukünftige Entwicklung dürfte diese Situation verschärfen, da vor allem die Landwirte heute in Branchen mit geringem Wachstumspotenzial einem Nebenerwerb nachgehen.

3. Rahmenbedingungen für die Land- und Alpwirtschaft

Nicht nur die agrarpolitischen sondern vermehrt auch die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Erwartungen der Gesellschaft beeinflussen die Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft. Diese Rahmenbedingungen werden auch in Zukunft einer starken Dynamik unterworfen sein, was die mittel- und langfristige Planung in der Land- und Alpwirtschaft erschwert.

3.1 Land- und Alpwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft

Die Land- und Alpwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft ist eng mit den übrigen Wirtschaftssektoren verflochten. So ist die Land- und Alpwirtschaft auf eine gesunde Volkswirtschaft angewiesen, damit die finanziellen Mittel zur Erfüllung des in der Verfassung verankerten Leistungsauftrags an die Land- und Alpwirtschaft längerfristig sichergestellt werden können. Eine Anbindung an die Wirtschaft entsteht auch durch die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit mit den vor- und nachgelagerten Stufen entlang der Wertschöpfungskette und beim ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb.

3.2 Nationale Rahmenbedingungen

Mit der AP 2007 soll die neue auf mehr Markt und Ökologie ausgerichtete Agrarpolitik konsequent weitergeführt werden. Die neue Agrarpolitik soll dabei klare Rahmenbedingungen setzen, damit sich eine unternehmerische Land- und Alpwirtschaft den künftigen Herausforderungen erfolgreich stellen kann. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext der Nachhaltigkeit weiter zu verbessern. Die Stossrichtungen der AP 2007 sind daher die Sicherung der Marktanteile trotz härterer Konkurrenz durch weitere Flexibilisierungen der Marktordnungen (z.B. Aufhebung der Milchkontingentierung), die Stärkung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit, die Stärkung des ländlichen Raums durch optimierte Abstimmung der regionalen und agrarpolitischen Instrumente, die Verstärkung von spezifischen Begleitmassnahmen für sozialverträgliche Strukturanpassungsprozesse, die Festigung des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten in die Nahrungsmittel durch weitere Förderung der Qualität und Sicherheit sowie die bessere Ausschöpfung der bestehenden Öko-Instrumente.

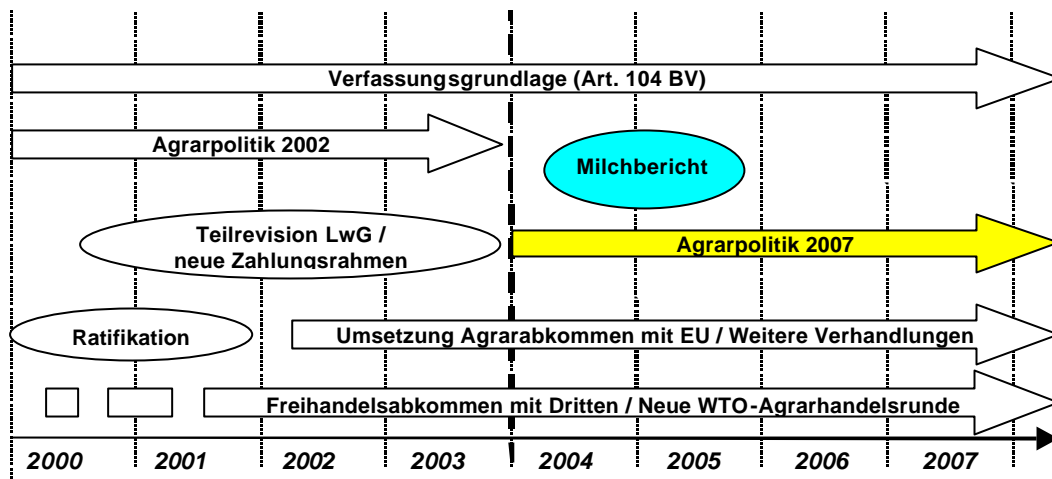
Mit der AP 2007 wurde auch der Zahlungsrahmen für die Land- und Alpwirtschaft der Jahre 2004 bis 2007 festgelegt. Dieser beträgt für die vier Jahre 14,092 Milliarden Franken, wobei 71 Prozent (10,017 Milliarden Franken) der Mittel für Direktzahlungen, 21 Prozent (2,946 Milliarden Franken) für Produktion und Absatz und acht Prozent (1,129 Milliarden Franken) für Strukturverbesserungen und Sozialmassnahmen vorgesehen sind. Durch das Entlastungsprogramm 2003 und die Auswirkungen der Kreditsperre 2004 wurde der Zahlungsrahmen um 407 Millionen Franken gekürzt. Er beträgt daher zurzeit 13,685 Milliarden Franken. Dadurch stehen der Landwirtschaft nominal weniger Mittel zur Verfügung als in der Vorperiode von 2000 bis 2003.

3.3 Internationale Rahmenbedingungen

Auf internationaler Ebene werden sich die Abbauverpflichtungen beim Grenzschutz, der Stützungs- und Schutzmassnahmen im Rahmen der WTO-Agrarabkommen, der Bilateralen Verträge und der zahlreichen weiteren Freihandelsverträge sowie die EU-Osterweiterung und die Reformen der EU-Agrarpolitik auf die schweizerischen Agrarmärkte auswirken.

Durch die Liberalisierungsschritte verbunden mit dem weiteren Abbau des Grenzschutzes und einer stärkern Anbindung an internationale Agrarmärkte sowie dem Abbau der staatlichen Marktstützungen werden die landwirtschaftlichen Produktpreise, insbesondere für Milchprodukte stark sinken. Dadurch werden mehr Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten geraten und es ist mit einem verstärkten Strukturwandel in der Landwirtschaft aber auch bei den nachgelagerten Verarbeitungs- und Handelsbetrieben zu rechnen.

Agrarpolitische Agenda



3.4 Gesellschaftliche Erwartungen

Auf Grund von schweizerischen Umfragen kann abgeleitet werden, dass die Bevölkerung die neue Agrarpolitik grundsätzlich gut heisst. Als wichtig erscheint ihr eine besonders umwelt- und tiergerechte Produktion von Nahrungsmitteln mit ethisch vertretbaren Produktionsmethoden. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass immer weniger Konsumentinnen und Konsumenten direkten Kontakt mit der Landwirtschaft haben und das Verständnis für die landwirtschaftliche Produktion abnimmt.

3.5 Agrarpolitik des Kantons

Die meisten landwirtschaftsbezogenen politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene geregelt. Agrarpolitik ist grundsätzlich Bundessache. Soweit das Bundesrecht den Vollzug einer Massnahme nicht dem Bund zuweist, obliegt dieser grundsätzlich den Kantonen.

Abgestimmt auf die neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes wurden auf den 1. März 2001 ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.3) in Kraft gesetzt und im selben Jahr auch die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat erlassen. Es sind dies folgende:

- Ausführungsbestimmungen über die Förderung der Tierzucht und des Viehabsatzes vom 13. Februar 2001 (GDB 921.111);
- Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen vom 13. Februar 2001 und 20. Januar 2004 (GDB 921.112);
- Ausführungsbestimmungen über die Förderung besonders umweltfreundlicher und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen vom 5. Juni 2001 (GDB 921.113);
- Ausführungsbestimmungen über die Starthilfebeiträge zur Absatzförderung in der Landwirtschaft vom 24. September 2001 (GDB 921.114).

Auf Grund des eingeschränkten Handlungsspielraums und der knappen finanziellen Möglichkeiten beschränkt sich die kantonale Agrarpolitik primär darauf, die Leistungen des Bundes zielgerichtet einzusetzen und zu unterstützen. Dabei steht für den Regierungsrat die Förderung einer leistungsfähigen, marktgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft, die sich insbesondere auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe und die Alpwirtschaft abstützt, im Vordergrund (Zweckartikel des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes).

Als Verbundaufgabe mit dem Bund bzw. ergänzend als eigenständige kantonale Aufgabe beschränkt sich die kantonale Förderung auf folgende Bereiche:

- Sicherung des landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsangebots und die Optimierung des Beratungsdienstes;
- Unterstützung von besonders umweltfreundlichen Bewirtschaftungsformen und Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Lebensraums;
- Unterstützung von Massnahmen zur Förderung der Tierzucht und des Viehabsatzes;
- Unterstützung der Selbsthilfe zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie Absatzförderung;
- Unterstützung der Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen in gefährdeten Gebieten und Förderung der Pflege der Kulturlandschaft;
- Unterstützung von Massnahmen zur Strukturverbesserung sowie Betriebshilfe zur Überbrückung von unverschuldeten finanziellen Notlagen und Umschuldung;
- Vollzug von Rechtserlassen des Bundes und des Kantons, die auf den Schutz und die Förderung der Landwirtschaft abzielen;
- haushälterische Nutzung des Bodens, insbesondere der landwirtschaftlichen Vorranggebiete, über die Raumplanung;
- Bereitstellung von personellen Ressourcen für den Vollzug der Massnahmen des Bundes und des Kantons.

3.6 Finanzielle Mittel des Kantons für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft bzw. ihre Organisationen werden in verschiedenen Sachbereichen vom Bund, Kanton und teilweise den Gemeinden durch Beiträge unterstützt. Es sind dies:

- Beiträge, welche ausschliesslich der Bund finanziert. Es sind dies Direktzahlungen und rückzahlbare Investitionskredite;
- Beiträge, welche Bund, Kanton und die Gemeinden (Naturschutzbeiträge) gemeinsam finanzieren. Es sind dies Beiträge, welche der Kanton bzw. die Gemeinden als Gegenleistung zur Auslösung des Bundesbeitrags (= gesetzlich begründete Verbundaufgaben) zu leisten haben. Zu diesen gehören die Beiträge für die Tierzuchtförderung, Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen, Qualitätssicherung für die Milch sowie die Naturschutz- und Ökoqualitätsbeiträge und Betriebshilfedarlehen;
- Beiträge, welche ausschliesslich der Kanton finanziert. Zu diesen gehören die Beiträge an den kantonalen Schlachtviehmarkt und die kantonalen Viehschauen, die Starthilfe zur Absatzförderung sowie die Beiträge zur Förderung besonders umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen (zurzeit Umstellungsbeiträge für den Biolandbau) und die Bewirtschaftungsbeiträge.

Voranschlag Landwirtschaft 2004 im Vergleich zu Nidwalden

Sachbereiche	Budget 2004		Kanton		Bund	
	OW	NW	OW	NW	OW	NW
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Viehwirtschaft						
Schlachtviehmarkt (kantonal)			145 000	30 000		
Tierzucht (kantonal)			80 000	109 000		
Tierzucht (gem. Bundesrecht)			151 000	165 000		
Qualitätssicherung Milch (gem. Bundesrecht)			68 000	44 000		
Viehversicherung				52 000		
Absatzförderung						
Kantonale Starthilfe			20 000	90 000		
Direktzahlungen						
Kantonale Umstellungsbeiträge (Bio)			70 000	170 000		
Kantonale Bewirtschaftungsbeiträge			1 000			
Kantonale Hangbeiträge				320 000		
ÖQV-Beiträge (biol. Qualität u. Vernetzung)			45 000	124 000	270 000	289 300
Naturschutzbeiträge für die Landwirtschaft	120 000	36 500	160 000	222 000	650 000	223 000
Direktzahlungen (o. Sömmerungsbeiträge)					24 120 000	16 900 000
Sömmerungsbeiträge					2 730 000	1 300 000
Umschulungsbeiträge				40 000		
Strukturverbesserungsbeiträge						
Beiträge (gem. Bundesrecht)			630 000	700 000	900 000	900 000
Wohnbausanierung (WS-Beiträge) ¹⁾			240 000	520 000	440 000	130 000
Kantonale Beiträge						
INSGESAMT	120 000	36 500	1 610 000	2 586 000	29 110 000	19 742 300

¹⁾ WS-Beiträge erhalten nicht nur Bauernhaushalte

Quelle: Staatsvoranschlag 2004 der Kantone Obwalden und Nidwalden

Nicht berücksichtigt in der Zusammenstellung sind die zinslosen Investitionskredite und die Betriebshilfedarlehen, da sie rückzahlbar sind. Ebenfalls nicht aufgeführt sind die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie jene zur Erhaltung der Tiergesundheit.

Obwalden unterstützt die Landwirtschaft mit Fr. 1 990.– je Landwirtschaftsbetrieb mit kantonalen Mitteln. Dies ist wesentlich tiefer als im Kanton Nidwalden.

Kantonale Unterstützung der Landwirtschaft je Einwohner bzw. je Landwirtschaftsbetrieb

Kantone	Unterstützung je Einwohner ¹⁾	Unterstützung je Betrieb ²⁾
Obwalden	Fr. 49.–	Fr. 1 990.–
Nidwalden	Fr. 67.–	Fr. 4 643.–

¹⁾ Basis: Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende 2002: OW: 32 735; NW: 38 563.

²⁾ Basis: Landwirtschaftsbetriebe 2002: OW: 809; NW 557.

Berücksichtigt man sämtliche Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden so wird die Landwirtschaft in Obwalden mit durchschnittlich Fr. 38 121.– je Betrieb, jene in Nidwalden mit durchschnittlich Fr. 40 152.– je Betrieb unterstützt.

4. Strukturwandel in der Obwaldner Landwirtschaft

Der Strukturwandel erfolgte in der Vergangenheit weit gehend beim Generationenwechsel. Betriebe ohne Nachfolger bzw. Nachfolgerin wurden aufgelöst und die landwirtschaftliche Nutzfläche an andere Betriebe verpachtet.

Der heutige Begriff des Strukturwandels muss in einem umfassenden Sinne verstanden werden und ist nicht alleine eine Folge der Agrarpolitik. Er beinhaltet nicht nur die Aufgabe eines Betriebs, sondern auch strukturelle Anpassungsprozesse, die Neuausrichtung auf Betrieben (z.B. Aufgabe der Milchproduktion) auf Grund von biologischen, technischen, organisatorischen Fortschritten, agrarpolitischen Veränderungen oder wirtschaftlichen Überlegungen (vgl. Kapitel 5).

4.1 Beeinflussung des Strukturwandels

Bäuerinnen und Bauern übernehmen und führen einen Landwirtschaftsbetrieb als Unternehmen nicht ausschliesslich mit wirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen. In hohem Masse werden Unternehmensentscheide auf Grund von persönlichen und sozialen Wertesystemen gefällt. Die Entscheidung einen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen oder aufzugeben ist somit nicht nur abhängig von der Betriebsstruktur, mit der unter zukünftigen Rahmenbedingungen ein Auskommen erzielt werden kann, sondern ebenso von persönlichen und familiären Überlegungen, wie beispielsweise Freude an der Arbeit mit der Natur, Selbstständigkeit, Berufsstolz, Tradition u.a. Dies hat zur Folge, dass unter Umständen an der Landwirtschaft festgehalten wird, auch wenn die aufgewendeten Arbeitsstunden nicht mehr befriedigend abgegolten werden. Daneben beeinflussen aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen des Bundes (z.B. Einstiegshürden der Direktzahlungsberechtigung, Liquidationsbesteuerung, Bodenrecht, Raumplanung) sowie das Vorhandensein von ausserlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten (Sogwirkung der übrigen Wirtschaft) das Ausmass und das Tempo des Strukturwandels.

4.2 Entwicklung der Anzahl und Grösse der Betriebe

Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Obwalden sank zwischen 1996 und 2002 von 960 auf 809 Betriebe, was einer prozentualen Abnahme von 15,7 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu verringerte sich die Betriebszahl von Nidwalden im gleichen Zeitraum um 10,5 Prozent, gesamtschweizerisch um 15,2 Prozent. In der gleichen Zeitspanne verringerte sich die Anzahl Milchproduzenten mit Milchkontingent in Obwalden um 15,0 Prozent von 742 auf 631.

Abnahme der Betriebe

Kantone	1996	2002	Abnahme (Anzahl)	Abnahme (Prozent)
Obwalden	960	809	151	15,7
Nidwalden	622	557	65	10,5
Schweiz	79 479	67 421	12 058	15,2

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

Im Kanton Obwalden fand ein leicht höherer Strukturwandel infolge Betriebsaufgaben statt als im Schweizer Durchschnitt. Damit verbunden ist gleichzeitig auch ein Rückgang der Beschäftigungswirkung der Landwirtschaft beim vor- und nachgelagerten Gewerbe. Die durchschnittliche Betriebsgrösse in der Obwaldner Landwirtschaft liegt mit 10,1 ha bedeutend tiefer als der Schweizer Durchschnitt von 15,9 ha (2002). Die Entwicklung 1996 bis 2002 zeigt auf, dass in der Obwaldner Landwirtschaft mit 13,8 Prozent trotz stärkerem Betriebsrückgang ein tieferes Flächenwachstum der Betriebe im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt mit 16,9 Prozent verzeichnet werden kann.

4.3 Nachfolgeregelung auf den Betrieben

Auf Grund von 497 ausgewerteten Fragebogen, welche im Rahmen des Expertenberichts zum Agrarleitbild verschickt wurden, ist bei 228 Betrieben (46 Prozent) die Hofnachfolge zum heutigen Zeitpunkt ungewiss. Bei 45 Betrieben (neun Prozent) steht bereits heute fest, dass der Betrieb in absehbarer Zeit keinen Nachfolger hat. Diese Betriebe haben entweder keinen Betriebsnachfolger oder sind als Existenzgrundlage zu klein. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass in den nächsten zehn Jahren bei mindestens 24 Betrieben der Betriebsleiter, die das AHV-Alter erreichen, kein Hofnachfolger vorhanden ist.

Bei den frühzeitigen Betriebsaufgaben stehen eindeutig das zu tiefe landwirtschaftliche Einkommen mit fehlenden landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Arbeitsbelastung im Vordergrund. Wichtig für diesen Entscheid ist aber die Möglichkeit des Verbleibens auf dem Betrieb, allenfalls kombiniert mit einer hobby-mässigen Selbstversorgung der Familie mit landwirtschaftlichen Produkten.

In den letzten Jahren schlossen rund zehn Obwaldner Schüler die landwirtschaftliche Ausbildung ab. Dies würde unter Annahme einer Dauer der Berufsausübung von 30 Jahren die Betriebsnachfolge mit ausgebildeten Landwirten von rund 300 Betrieben sicherstellen. Auch unter der Annahme eines weiter anhaltenden und verschärften Strukturwandels reichen diese demnach nicht aus die noch verbleibenden, zukunftsfähigen Betriebe professionell zu führen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass in Zukunft vermehrt Betriebe von Betriebsleitern ohne landwirtschaftlichen Abschluss geführt werden. Inwieweit die zunehmende Koppelung der landwirtschaftlichen Ausbildung zur Bezugsberechtigung für agrarpolitische Unterstützungsmassnahmen dies ändern wird, ist schwierig zu beurteilen.

5. Entwicklungspfade der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft

Auch in Zukunft stehen für den Regierungsrat in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes bodenbewirtschaftende Land- und Alpwirtschaftsbetriebe, die marktgerechte, ökologisch produzierte Nahrungsmittel und Dienstleistungen anbieten, sowie im Sinne von Art. 104 der Bundesverfassung multifunktionale Aufgaben erfüllen im Zentrum der Förderpolitik. Die Land- und Alpwirtschaftsbetriebe sollen mit umweltfreundlichen und nachhaltigen Bewirtschaftungsformen die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und mit der Natur schonend umgehen. Mit den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsangeboten sind die Betriebsleiter, Betriebsleiterinnen und Bäuerinnen gezielt zu unterstützen, damit diese die gesetzlichen Anforderungen erfüllen können, die an eine moderne, multifunktionale, nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft gestellt werden.

5.1 Mögliche Strategien auf Betriebsebene

Die nachfolgend aufgezeigten Entwicklungsstrategien beinhalten eine Vielzahl von unternehmerischen Möglichkeiten. Bei jedem Unternehmerentscheid besteht neben der Chance sich zu verbessern auch ein Risiko, die falsche Entscheidung zu treffen. Daher sind für die Entscheidungsfindung die realistische Einschätzung der zukünftigen nationalen und internationalen marktwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen sowie die Erwartungen der Gesellschaft sehr wichtig. Gleichzeitig sind die persönlichen und betrieblichen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren objektiv zu beurteilen. Folgende Strategieachsen oder Kombinationen davon stehen für die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft im Vordergrund:

A. Strategieachse Wachsen

- Vergrössern der Betriebsfläche und/oder der Tierhaltung
- Vergrösserung der Lieferrechte (z.B. Milchkontingente)

B. Strategieachse Zusätzliche Wertschöpfung

- Direktvermarktung: Angebot von Spezialitäten (Labelprodukte)
- Angebot von Dienstleistungen (Betreuung von Menschen, Sportmöglichkeiten, Beherbergung von Touristen, Lohnunternehmung u.a.)
- Optimierung der gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen als Koppelprodukte der landwirtschaftlichen Produktion

C. Strategieachse Steigerung der Effizienz

- Spezialisierung, Rationalisierung, Einsatz neuer Technologien
- Überbetriebliche Zusammenarbeit

D. Strategieachse Zusatzerwerb

- Ausbau bzw. Aufnahme einer ausserbetrieblichen unternehmerischen landwirtschaftsnahen Tätigkeit
- Ausbau bzw. Aufnahme eines ausserbetrieblichen Nebenerwerbs
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Arbeit und des Kapitals (z.B. Aufgabe der Milchproduktion)

E. Strategieachse Ausstieg aus der Landwirtschaft

- Aufgabe der Landwirtschaft

Eine wichtige Daueraufgabe der Land- und Alpwirtschaft ist und bleibt die Verbesserung der Produktivität und die Kostensenkung. Dieses Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft, obwohl dies im Berggebiet schwieriger ist als im Talgebiet. Auswertungen von Vollkostenrechnungen bei der Milch zeigen grosse Unterschiede bei den Produktionskosten der Milch zwischen schwachen und starken Betrieben. Verschiedene Untersuchungen, insbesondere jene auf zahlreichen Betrieben in der voralpinen Hügelizeone und in der Bergzone I im Kanton Luzern, zeigen auch grosse Schwankungen in der Produktivität der Milchproduktion (kg Milch pro Arbeitskraftstunde) von 34 bis 54 kg Milch. Der überbetrieblichen Zusammenarbeit, der überbetrieblichen Auslastung der vorhandenen Maschinen- und Gebäudekapazitäten ist in Zukunft viel grössere Beachtung zu schenken.

Neben dem Betriebsleitereinfluss wird auf Grund der direkten Flächenbindung von Produktionserträgen und Direktzahlungen das landwirtschaftliche Einkommen stark von der Fläche beeinflusst. Bei weiter sinkenden Produkterlösen ist es daher insbesondere auf Betrieben, bei welchen das Nebeneinkommen eine untergeordnete Rolle spielt, wichtig, dass die pro Arbeitskraft bewirtschafteten Flächen erhöht werden können. Gleichzeitig ist zu beachten, dass grössere Betriebe neben der höhern Flächenintensität je Arbeitskraft wesentliche Vorteile bei der Auslastung ihrer Infrastrukturen (Kostendegression) aufweisen. Für diese Betriebe dürfte daher die realistische Entwicklungsstrategie in einem weiteren Wachstum liegen.

Für Betriebe mit einem bedeutenden Nebeneinkommen sind die landwirtschaftlichen Einkommensverluste nicht existenzbedrohend. Ein einzelbetrieblicher, unmittelbarer Handlungsbedarf ist nicht zwingend, landwirtschaftliche Einkommensverluste werden mit Nebeneinkommen kompensiert und damit in vielen Fällen die Landwirtschaft quersubventioniert. Aus agrar- und strukturpolitischer Sicht ergibt sich allenfalls das Problem, dass die Konkurrenzkraft der Betriebe mit Nebenerwerb, insbesondere auf den Pachtlandmarkt auf Grund des höhern Gesamteinkommens erhöht wird. Direkte Folge ist, dass diese Betriebe neben der eigenen Fläche zusätzliches Pachtland aus Betriebsaufgaben beanspruchen. Diese Flächen stehen dann den auf ein Flächenwachstum angewiesenen Betrieben nicht mehr zur Verfügung.

Betriebe mit Spezialitätenproduktion oder Direktvermarktung sind ebenfalls nicht direkt von den erwarteten Preisrückgängen für undifferenzierte Massenprodukte betroffen. Die Gefahr von Preisrückgängen resultiert vielmehr aus einer Zunahme der Spezialitätenproduktion durch Neueinsteiger. Damit steigt der Preisdruck innerhalb der Produktnische an. Unabhängig von dieser Entwicklung besteht auch für diese Betriebe kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Viele mittlere Betriebe ohne eigentliche Spezialisierung und untergeordnetem Nebenerwerb, es sind dies vor allem Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe, stehen vor einem grossen Handlungsbedarf. In Obwalden gehören zu dieser sogenannten Risikogruppe rund 43 Prozent der Betriebe (vgl. Kapitel 6.2). Diese sind direkt von den Preisrückgängen betroffen. Auf Grund der Knappheit der Fläche ist ein Wachstum dieser Betriebe kaum möglich. Die Flächenknappheit resultiert aus dem relativ geringen Strukturwandel und wird durch die von den (wachsenden) Nebenerwerbsbetrieben beanspruchten Flächen noch verstärkt. Als Konsequenz aus den fehlenden Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung steigt bei diesen der Druck zur Neuausrichtung des Betriebs kombiniert mit einem Zuerwerb oder der Druck zur Betriebsaufgabe.

6. Betriebswirtschaftliche Lage und Entwicklungsmöglichkeiten der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe

6.1 Allgemeine Entwicklungstendenzen

Mit Hilfe der wissenschaftlich abgestützten Preis- und Kostenprognosezahlen für den Agrarsektor (Prognosemodell SILAS) der eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik, Tänikon, (Agroscope FAT) und der ETH Zürich wurden

durchschnittliche Budgetberechnungen mit verschiedenen Betriebstypen, wie sie in Obwalden vorkommen, für das Jahr 2007 erstellt. Dabei wurden ein Milchpreis von 65 Rappen und gleichbleibende Direktzahlungen sowie Preis- und Marktstützungen angenommen.

Das landwirtschaftliche Einkommen (Basis 2001) der Milchproduktionsbetriebe bei gleichbleibenden Betriebsstrukturen wird je nach Produktionszone der Betriebe bis 2007 um 15 bis knapp 50 Prozent sinken. Die meisten Betriebe werden dann zu einem Stundenlohn von fünf bis acht Franken arbeiten. Das landwirtschaftliche Einkommen der Mutterkuhhaltungsbetriebe ist bereits heute tiefer, bleibt aber bis 2007 mehr oder weniger konstant. Der Stundenlohn im Berggebiet wird bis auf zwölf Franken steigen.

6.2 Betriebsgruppen nach Clusteranalyse

Für die Beurteilung der Betriebe wurden mittels einer statistischen Analyseverfahren (Clusteranalyse) die Milchproduktionsbetriebe in vier Gruppen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung erfolgte nach den Variablen: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Milchkontingent, Einkommen, Nebenerwerbseinkommen, Beruf, Alter. Die repräsentative Analyse wurde mit 280 Datensätzen bzw. mit rund einem Drittel aller Betriebe im Kanton Obwalden durchgeführt. Es konnten vier repräsentative Gruppeneinteilungen vorgenommen werden.

Betriebsgruppen der Milchproduktionsbetriebe nach Clusteranalyse

Gruppe	Beschreibung	Anteil in der Stichprobe
A	Betriebe mit mittlerem Einkommen und einer überdurchschnittlichen Ausbildung – landwirtschaftliche Nutzfläche: 17 ha – Durchschnittliches Milchkontingent: 84 000 kg – Durchschnittliches Einkommen: Fr. 59 000.–, wovon Fr. 16 520.– aus dem Nebenerwerb – Durchschnittliches Alter der Betriebsleiter: 45 Jahre	26,4 Prozent
B	Nebenerwerbsbetriebe – landwirtschaftliche Nutzfläche: 9 ha – Durchschnittliches Milchkontingent: 36 000 kg – Durchschnittliches Einkommen: Fr. 56 000.–, wovon Fr. 42 000.– aus dem Nebenerwerb – Durchschnittliches Alter der Betriebsleiter: 47 Jahre	21,8 Prozent
C	Risikogruppe – landwirtschaftliche Nutzfläche: 12 ha – Durchschnittliches Milchkontingent: 49 000 kg – Durchschnittliches Einkommen: Fr. 38 000.–, wovon Fr. 8 000.– aus dem Nebenerwerb – Durchschnittliches Alter der Betriebsleiter: 50 Jahre	42,9 Prozent
D	Zuerwerbsbetriebe – landwirtschaftliche Nutzfläche: 13 ha – Durchschnittliches Milchkontingent: 48 500 kg – Durchschnittliches Einkommen Fr. 93 000.–, wovon Fr. 40 920.– aus dem Nebenerwerb – Durchschnittliches Alter der Betriebsleiter: 44 Jahre	8,9 Prozent

Die Einteilung zeigt deutlich, dass bei knapp 43 Prozent der untersuchten Betriebe (Gruppe C) ein Risiko zur Verarmung besteht, wenn diese Betriebe ohne Veränderung weitergeführt werden. Mittel für Ersatzinvestitionen können dabei nicht mehr genügend erwirtschaftet werden. Es ist auffällig wie die Gruppe D (Zuerwerbsbetriebe) mit ähnlichen Voraussetzungen völlig andere Resultate erzielt.

In Gruppe A sind die zukünftigen Milchproduktionsbetriebe, die jedoch sehr bald die Chance brauchen, bezüglich Anzahl Tiere, Fläche und Lieferrechte zu wachsen (Strategieachse Wachsen). Die Gruppe B (Nebenerwerbsbetriebe) mit einem Anteil von rund 75 Prozent des Nebeneinkommens am Gesamteinkommen wird sich, falls möglich, am Nebenerwerb orientieren und je nach innern Werten die Landwirtschaft weiterhin im gleichen Ausmass weiterführen oder eine Zusammenarbeit mit der Gruppe A anstreben.

6.3 Entwicklungsmöglichkeiten der Risikogruppe C

Auf Grund der erwarteten Preis- und Kostenentwicklung sind die Betriebe der Risikogruppe C stark gefährdet. Im Nachfolgenden werden daher fünf mögliche Betriebsentwicklungen dargestellt und das Einkommen für das Jahr 2009 berechnet. Es sind dies der Status Quo (bisherige Situation ohne betriebliche Veränderungen), die Vergrößerung des Betriebs, die Bildung einer Betriebsgemeinschaft, die Umstellung auf Mutterkühe und der Ausstieg aus der Landwirtschaft. Grundlage für die Berechnung bildet das oben erwähnte Prognosemodell SILAS. Darin geht man für 2009 von einem Milchpreis von 60 Rappen bei gleichbleibenden Direktzahlungen sowie Preis- und Marktstützungen aus. Die Investitionskosten für die Vergrößerung bzw. für die baulichen Anpassungen sowie die Veränderungen der Maschinenkosten und die zusätzlichen Personalkosten sind in den untenstehenden Berechnungen ebenfalls berücksichtigt.

Der durchschnittliche Betrieb der Risikogruppe C hat folgende Betriebsstruktur:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 12 ha;
- Anzahl Grossvieheinheiten (GVE): 20,9;
- Durchschnittliches Milchkontingent: 49 000 kg, zusätzlich wurde ein Alpkontingent von 7 000 kg in der Berechnung berücksichtigt;
- Gesamteinkommen Fr. 38 000.–, wovon aus dem Nebenerwerb Fr. 8 000.–, zusätzlich wurden Kinderzulagen von Fr. 3 330.– in der Berechnung berücksichtigt;
- Stundenlohn in der Landwirtschaft: Fr. 9.50.

Einkommen im Jahre 2009 für verschiedene Varianten

Varianten	Status quo	Vergrößerung	Betriebsgemeinschaft ¹⁾	Mutterkühe (Bio)	Ausstieg
landw. Nutzfläche	12 ha	24 ha	24 ha	12 ha	
Grossvieheinheiten – davon Kühe	20.9 GVE 14 Milchkühe	41.8 GVE 28 Milchkühe	41.8 GVE 28 Milchkühe	20 GVE 20 Mutterkühe	
Milchkontingent	56 000 kg	112 000 kg	112 000 kg	0 kg	
landw. Einkommen	Fr. 18 008.–	Fr. 58 629.–	Fr. 59 020.–	Fr. 14 061.–	Fr. 0.–
Nebeneinkommen	Fr. 11 330.–	Fr. 3 300.–	Fr. 22 660.–	Fr. 30 330.–	Fr. 43 200.–
Gesamteinkommen	Fr. 29 330.–	Fr. 61 959.–	Fr. 81 680.–	Fr. 44 391.–	Fr. 43 200.–
landw. Stundenlohn	Fr. 6.40	Fr. 16.10	Fr. 11.40	Fr. 7.60	Fr. 0.–

¹⁾ Die Betriebsgemeinschaft besteht aus zwei Partnern. Das Einkommen je Partner ist daher zu halbieren.

Ohne Veränderungen wird das durchschnittliche Gesamteinkommen der Betriebe der Risikogruppe C bis 2009 auf Fr. 29 338.– sinken. Durch das Wachsen und/oder die überbetriebliche Zusammenarbeit (Betriebsgemeinschaft) kann das landwirtschaftliche Einkommen verbessert werden, durch die überbetriebliche Zusammenarbeit und insbesondere durch die Umstellung auf die arbeitsexensive Mutterkuhhaltung wird ein Ausbau des Nebenerwerbs möglich.

Wird angenommen, dass der Arbeitsaufwand für die Variante "Status Quo" eine volle Arbeitskraft (AK), d.h. 280 Tage à zehn Stunden, beansprucht, so erhöht sich der Arbeitsaufwand bei der Variante "Vergrößerung" auf 1,7 AK, bei der Variante "Betriebsgemeinschaft" beträgt der Arbeitsaufwand je Partner jedoch nur 0,93 AK und bei der Variante "Mutterkuhhaltung" 0,65 AK. Berücksichtigt man die Mitarbeit der Frau von üblicherweise 0,3 AK, wird auf den Betrieben der Variante "Vergrößerung" eine minimale Aus-

hilfe von schätzungsweise 0,4 AK nötig sein. Diese Zahlen verdeutlichen bei welchen Varianten ein ausserlandwirtschaftlicher Nebenerwerb für die Familie am ehesten ver- kraftbar ist. Entsprechend wurden im obigen Variantenvergleich die möglichen Nebenein- kommen gewichtet.

7. Zukunft der Milchproduktion

Für die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft wird auch in Zukunft auf Grund des Klimas, der Topographie und Tradition die Rindviehhaltung mit Milchproduktion im Vordergrund stehen. Für die Milchproduzenten ergeben sich zukünftig unter den veränderten Rah- menbedingungen gewaltige Herausforderungen.

7.1 Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen für die Milchproduktion

Spätestens ab 2009 wird die öffentlich-rechtliche Milchkontingentierung vollständig auf- gehoben. Damit fällt die öffentlich-rechtliche Mengenregelung weg und die Produzenten bzw. ihre Organisationen haben zusammen mit den Milchkäufern und Milchverarbeitern die Mengenregelung selber vorzunehmen. Bereits ab 2006 können unter bestimmten Bedingungen Branchen- und Produzentenorganisationen oder Produzenten-/Milchver- werterorganisationen vorzeitig aus der Milchkontingentierung aussteigen. Ziel der Aufhe- bung der strukturerhaltenden Kontingentierung ist die Sicherung wettbewerbsfähiger Strukturen, die auch in Zukunft leistungsfähig und kostengünstig Milch produzieren kön- nen.

Ein frühzeitiger Ausstieg ab 2006 wird zurzeit auch in der Zentralschweiz intensiv disku- tiert und kann als sehr wahrscheinlich beurteilt werden.

Verschiedene Studien der ETH Zürich und der Agroscope FAT, Tänikon, zeigen, dass die wesentlichen Strukturanpassungen im Berggebiet weniger als Folge der Aufhebung der Kontingentierung, sondern vielmehr bereits im Rahmen der internationalen Verpflichtun- gen (v.a. Bilaterale Verträge, WTO-Agrarabkommen) mit der Öffnung der Märkte und des Abbaus der staatlichen Preisstützung für Milch erfolgen werden (vgl. Kapitel 3). Mit dem damit erwarteten Preisrückgang in der Grössenordnung von zusätzlichen fünf bis zehn Rappen pro kg Milch bis 2007 wird sich die Milchproduktion eher auf grössere Betriebe in Gunstlagen oder auf Betriebe, bei welchen die Milch in der Region zu Spezialitäten mit guter Wertschöpfung verarbeitet werden kann, verlagern. Auf den andern Betrieben wer- den arbeitsexensive Tierhaltungsformen mit Weidemast (z.B. Mutterkuhhaltung) oder Aufzucht, kombiniert mit einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb, an Bedeutung zunehmen.

7.2 Stärken und Schwächen der Milchproduktion in Obwalden

Knapp 50 Prozent der produzierten Milch bleibt im Kanton und wird zu Sbrinz, Halbhart-, Weichkäse und Alpkäse verarbeitet und vermarktet bzw. direkt als Milch verkauft. Rund ein Drittel der im Kanton produzierten Milchmenge wird zu Spezialitäten verarbeitet. Dazu gehören insbesondere der Klosterkäse, Parmino, Bratkäse, Alpkäse, Raclette, Biosbrinz. Der Rest der in Obwalden produzierten Milch verlässt den Kanton und wird insbesondere bei den beiden grossen Abnehmern Emmi AG, Emmen, und Nutritec AG, Hochdorf, so- wie weiteren Abnehmern verarbeitet und vermarktet.

Stärken und Schwächen der Obwaldner Milchproduktion

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Grosses "Know-how" für die Milchprodukti- on• Gute Futtergrundlage für die Milchprodukti- on• Hoher Anteil der Alpmilchproduktion• Hoher Anteil der Biomilchproduktion	<ul style="list-style-type: none">• Kleine Betriebsstrukturen mit tiefen Milch- kontingenten pro Betrieb• Teure Milchproduktion auf Grund kleiner Einheiten und Stufenbetrieben (Hohe Ma- schinen- und Gebäudekosten)• Hohe Kosten für Miete und Kauf von Milch- kontingenten

<ul style="list-style-type: none">• Innovative Verarbeitungsbetriebe im Kanton und in der Region• Grosser Verarbeitungsanteil der Milch im Kanton• Kurze Distanzen zu grossen Milchverarbeitern (v.a. Emmi AG, Nutritec AG)• Gute Erschliessung der Milchproduzenten• Werbewirksames, positives Image der Alp- und Berglandwirtschaft bzw. der Alp- und Bergmilchproduktion	<ul style="list-style-type: none">• Tiefe Produktivität (kg Milch/Akh)• Saisonales Angebot der Milch durch Alping• Aufwendige Milchsammellogistik• Schwache Bündelung des Angebots und damit schwache Verhandlungsbasis mit Milchverarbeitern• Ungenügender Organisationsgrad der Milchproduzenten (z.T. lose Milchsammelstellen ohne rechtliche Abstützung)• Zum Teil ungenügende Ausschöpfung des Wertschöpfungspotenzials bei Spezialitäten (z.B. Alpkäse)• Kleiner Heimmarkt für Direktvermarktung
---	--

7.3 Handlungsbedarf

Im zunehmend schwierigerem Umfeld der Milchproduktion muss die Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen verbessert werden. Auf den Milchproduktionsbetrieben müssen insbesondere mit effizienten Betriebsstrukturen und/oder überbetrieblicher Zusammenarbeit die Kosten konsequent gesenkt werden. Für viele Betriebe sind neue Formen der Zusammenarbeit und ein Flächenwachstum gefragt, die eine wesentliche Vergrösserung der bewirtschafteten Gesamtheit ergeben. Kleinere Milchproduktionsbetriebe werden in Zukunft betriebswirtschaftlich stark unter Druck kommen. Die Mittel für einzelbetriebliche Strukturverbesserungsmassnahmen bei Milchproduktionsbetrieben sind daher gezielt auf Wachstumsbetriebe mit günstigeren Kostenstrukturen zu konzentrieren.

Der Organisationsgrad der Produzenten muss durch die Bildung von Produzentengemeinschaften, welche das Angebot bündeln und die Milch zentral vermarkten, gestärkt werden. Mit der Angebotsbündelung und der Vermarktung der Milch über eine Produzentenorganisation (z.B. Milchring) wird die Verhandlungsposition der Milchproduzenten mit den Milchverarbeitern gestärkt, verlangt aber andererseits von den Milchproduzenten ein hohes Mass an Solidarität und Disziplin.

Gleichzeitig muss auch die Milchsammlung verbessert werden, damit diese effizienter und kostengünstiger gestaltet werden kann. Diesbezüglich gibt es teilweise bereits interessante Lösungen (z.B. Lungern), in andern Gemeinden (z.B. Sarnen) werden solche diskutiert und demnächst umgesetzt.

Nach der vollständigen Aufhebung der Milchkontingentierung wird der Milchverarbeiter mit privatrechtlicher Regelung entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen er wieviel Milch von wem abnimmt. Daher ist auch die regionale Wertschöpfung mit Berg- und Alpspezialitäten durch den Erhalt bestehender und allenfalls durch die Schaffung neuer Verarbeitungsstrukturen mit Strukturverbesserungsmassnahmen zu fördern. Auf Grund der Standortnachteile sind für das Berg- und Alpgebiet auch die mit der Milchproduktion zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes entscheidend. Wesentlich dabei sind die zukünftige Marktstützung, die Umlagerung der Milchpreisstützung in Direktzahlungen für Milchproduzenten (z.B. Raufutterbeiträge für Milchkühe), die internationale Verankerung der Verkäsungszulage sowie die zukünftige Beeinflussung der Arbeitsteilung zwischen Alp, Berg und Tal und die Ausgestaltung und allenfalls Umverteilung der Direktzahlungen (vgl. Kapitel 12).

8. Zukunft der Alpwirtschaft

Die Leistungen der Alpwirtschaft sind vielfältig. Auf den Alpen werden nicht nur Zucht- und Nutzvieh gesömmert und gesunde Nahrungsmittel erzeugt, sondern gleichzeitig mit einer standortgerechten Nutzung die vielfältigen alpinen Lebensräume gepflegt. Dabei wird ein wichtiger Beitrag geleistet zum Schutz vor Naturgefahren, zur Erhaltung der

Landschaft sowie der alpinen Infrastrukturen und zur Bereicherung der touristischen Angebote.

8.1 Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen für die Alpwirtschaft

Die marktwirtschaftlichen, agrarpolitischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse werden unweigerlich auf die Alpwirtschaft Auswirkungen haben. Durch die grosse gegenseitige Abhängigkeit der Alpwirtschaft mit der Landwirtschaft werden sich Veränderungen auf den Heimbetrieben oder Partnerbetrieben im Talgebiet direkt auf die Alpbewirtschaftung auswirken.

Für die Alpwirtschaft stellen sich viele Fragen, die auf Grund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen heute noch nicht oder nur teilweise beantwortet werden können, wie:

- Gibt es in Zukunft noch genug Alppersonal bzw. Alpbewirtschafter?
- Für welche und wieviele Tiere besteht eine Nachfrage nach Alplungsplätzen?
- Wie werden die Alpprodukte (Milch, Alpkäse, Alpvieh, Dienstleistungen usw.) auf dem Markt positioniert und welchen finanziellen Ertrag ergeben sie?
- Wie werden die Beitragsberechtigung und die Höhe der Sömmerungsbeiträge ausgestaltet?
- Welche Zusammenarbeitsmöglichkeiten ergeben sich zwischen Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet und Talgebiet?
- Welche Nutzungssynergien bzw. Nutzungskonflikte ergeben sich mit andern Anspruchsgruppen wie z.B. Tourismus und Naturschutz?
- In welche Alpwirtschaftssysteme wird in Zukunft noch investiert?
- Wie sollen die Bestimmungen der Nutzungsrechte in Alpverordnungen angepasst werden?

8.2 Zukunft der Alpwirtschaft

Auf Grund der derzeitigen unsicheren Ausgangslage können nur allgemeine Tendenzen zur Zukunft der Alpwirtschaft abgeleitet werden. Mit Bestimmtheit werden die enormen Veränderungen in der Landwirtschaft und in der Gesellschaft eine grosse Dynamik in der traditionell geprägten Alpwirtschaft auslösen.

Auf Grund der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft werden die Leute zunehmend weniger Zeit für die Alpwirtschaft haben. Daher werden traditionelle, arbeitsaufwändige Produktionssysteme Vereinfachungen und Rationalisierungen erfahren müssen. Von einer flächendeckenden Alpbewirtschaftung kann nicht mehr ausgegangen werden.

Durch die sinkenden Produktpreise auf dem Milch- und Fleischmarkt wird auch die Wirtschaftlichkeit der Alpbetriebe vermehrt in Frage gestellt.

Der marktorientierte Absatz von Alpprodukten und Dienstleistungen stellt grosse Herausforderungen an die Alpwirtschaft. Dabei spielen die Positionierung und der Absatz der Produkte und der alpwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern eine entscheidende Rolle. Auch werden die Ansprüche der Gesellschaft an die Qualität und Sicherheit der Produkte und der multifunktionalen Leistungen der Alpwirtschaft steigen. Die Bedeutung einer intakten Landschaft zur Erholung, zu Sport- und Freizeitaktivitäten wird vor allem auch im Alpggebiet zunehmen.

Unter der Leitung des Landwirtschaftsamtes wurden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Grundeigentümer, der Bewirtschafter, der Waldwirtschaft, des Tourismus und des Natur- und Landschaftsschutzes die Stärken und Schwächen, die Chancen und Gefahren der Obwaldner Alpwirtschaft im zukünftigen Umfeld beurteilt sowie der Handlungsbedarf abgeleitet (vgl. Kapitel 12).

9. Strukturverbesserungen

9.1 Landwirtschaftliche Beiträge und Investitionskredite

Grundsätzlich stehen der Landwirtschaft für die Strukturverbesserungen an landwirtschaftlichen Gebäuden (Ökonomiegebäude, Wohnhäuser) und Bodenverbesserungen (z.B. Wege, Seilbahnen, Wasserversorgungen usw.) vom Bund als Investitionshilfen Beiträge und Investitionskredite zur Verfügung. Beiträge (Subventionen) müssen nicht zurückbezahlt werden. Sie setzen aber eine ergänzende kantonale Leistung voraus, da es sich um eine gesetzlich begründete Verbundaufgabe handelt. Diese ist je nach Finanzkraft des Kantons verschieden. Für den Kanton Obwalden beträgt dieser Anteil 70 Prozent des Bundesbeitrags. Investitionskredite sind rückzahlbare, zinslose Bundesdarlehen ohne Gegenleistung des Kantons.

Um zu einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Förderung des ländlichen Raums beizutragen, wurde der Anwendungsbereich der Investitionshilfen mit der AP 2007 erweitert für periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen (z.B. Sanierung von Alperschliessungen), zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Bauten, zur Vermarktung in der Region erzeugter Produkte und zu Gunsten einzelbetrieblicher Massnahmen zur Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (z.B. Ferien auf dem Bauernhof).

Zugesicherte Finanzhilfen und Investitionsvolumen 2003

Kategorien	Finanzhilfen		Investitionsvolumen ¹⁾ (Fr.)
	Investitionskredite (Fr.)	Beiträge (Fr.)	
Heimställe (Neu- und Umbauten)	1 201 000.–	1 401 000.–	4 372 554.–
Alpställe	50 000.–	50 000.–	335 500.–
Erschliessungen	0.–	76 500.–	204 995.–
Wasserversorgungen	0.–	193 000.–	392 255.–
Stromversorgungen	52 000.–	192 100.–	404 046.–
Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	813 000.–	0.–	3 120 241.–
Starthilfe für Junglandwirte	990 000.–	0.–	3 508 490.– ²⁾
Insgesamt	3 106 000.–	1 912 600.–	12 338 081.–

1) Investitionsvolumen der mit Finanzhilfen unterstützten Objekte gemäss Angaben der Bauherrschaft.

2) Investitionskredite können auch als einmalige Starthilfe bei der Übernahme eines Betriebs durch Junglandwirte gewährt werden. Der Wert entspricht dem Übernahmepreis.

Die Veränderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit sinkenden Milchpreisen sind bei den Investitionen in Ökonomiegebäude bereits spürbar. 2003 wurden 13 (Vorjahr 15) Ökonomiegebäude mit Finanzhilfen unterstützt, wovon 54 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) für die Milchproduktion und 46 Prozent (Vorjahr 20 Prozent) für die Rinderaufzucht, die Mutterkuhhaltung oder die Bio-Weidemast eingesetzt wurden. Die Betriebe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 17,8 ha mit 28,2 GVE und ein Arbeitsaufkommen von 2,0 Standardarbeitskräften (SAK). Das durchschnittliche Milchkontingent der unterstützten Milchwirtschaftsbetriebe betrug 96 897 kg.

9.2 Strukturverbesserungen auf den Alpen

In der Vergangenheit wurden Gebäudesanierungen, Erschliessungen mit Strassen, Wasserversorgungen und Düngeranlagen auf den Alpen unterstützt. Im 2003 wurden für die Alpwirtschaft insgesamt Fr. 328 600.– Beiträge zugesichert, nämlich Fr. 50 000.– für Gebäudesanierungen, Fr. 76 500.– für Erschliessungen und Fr. 192 000.– für Stromversorgungen.

9.3 Wohnbausanierungsbeiträge

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 20. März 1970 (SR 844) können nicht rückzahlbare Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von einkommensschwachen Haushalten im Berggebiet ausgerichtet werden. Diese Wohnbausanierungsbeiträge (WS-Beiträge) setzen ebenfalls eine ergänzende kantonale Leistung in Abhängigkeit der Finanzkraft des Kantons voraus. Für Obwalden beträgt diese 50 Prozent des Bundesbeitrags. Im Jahresdurchschnitt konnten in den letzten zehn Jahren (1993 bis 2002) rund Fr. 960 000.– zugesichert werden. Die Beiträge stehen nicht nur der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Verfügung, dennoch kamen mit durchschnittlich 58 Prozent mehrheitlich Bauernhaushalte in deren Genuss. Für die sieben Bauernhaushalte wurden 2003 Fr. 580 000.– zugesichert.

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet läuft Ende 2005 aus. Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) ist gleichzeitig vorgesehen, dass der Bund sich aus der Wohnbauförderung zurückzieht. In Zukunft sollen die Kantone allein für die Verbesserung der Wohnverhältnisse zuständig sein.

9.4 Zukünftiger Bedarf an Investitionshilfen und Wohnbausanierungsbeiträgen

Der zukünftige Bedarf an Investitionshilfen ist schwierig abzuschätzen und kann auch mit der Auswertung der Fragebögen, den die Bäuerinnen und Landwirte im Rahmen des Expertenberichts zum Agrarleitbild ausgefüllt haben nur annähernd abgeschätzt werden.

Mit der Aufhebung der staatlichen Preis- und Absatzstützung haben sich Investitionsentscheide vermehrt auf das mittel- und langfristige Marktpotenzial abzustützen. Der zukünftige Bedarf an Investitionshilfen bei den Ökonomiegebäuden hängt sehr stark von der einzelbetrieblichen Entwicklung und Ausrichtung des Betriebs, von den zukünftigen Änderungen der tier- und gewässerschützerischen Gesetzes- und Labelbestimmungen (z.B. Bio) und der Ausgestaltung der Direktzahlungen zur Förderung besonders tierfreundlicher Tierhaltungsformen ab. Der bisherige Trend zum Umbau von Anbindeställen zu besonders tierfreundlichen und arbeitserleichternden Laufställen wird deshalb mit grosser Sicherheit mindestens in den nächsten drei bis fünf Jahren weiter anhalten. Durch die vermehrte überbetriebliche Zusammenarbeit und allfällige Produktionsausdehnung entstehen wohl grössere Einheiten, aber durch die Pauschalsubventionierung je Tierplatz wird der Bedarf an Investitionshilfen nur unwesentlich sinken. Da sich auch der landwirtschaftliche Wohnungsbau im gleichen Ausmass wie bisher weiterentwickeln wird, sinkt auch diesbezüglich der Bedarf an Investitionshilfen und Wohnbausanierungsbeiträgen kaum.

Mit der AP 2007 wurde der Anwendungsbereich für die Gewährung von Investitionshilfen erweitert (vgl. Kapitel 9.1). Insbesondere die Möglichkeit der Unterstützung der periodischen Wiederinstandstellungen bei Alperschliessungen, Entwässerungen (Drainagen) und Wasserversorgungen wird zusätzliche Mittel beanspruchen.

Gesamthaft muss daher eher mit einem steigenden Bedarf an Investitionshilfen gerechnet werden, was für den Kanton eine höhere Gegenleistung bei den Beiträgen zur Folge hätte, vorausgesetzt der Bund kürzt das Beitragskontingent für den Kanton Obwalden nicht. Auf Grund der knappen Finanzmittel von Bund und Kanton sind daher die Mittel für einzelbetriebliche Strukturverbesserungsmassnahmen zielgerichtet auf Betriebe mit günstigen Kostenstrukturen einzusetzen (vgl. Kapitel 12).

10. Leitbildentwicklung

Für die Erarbeitung des Agrarleitbildes wurden verschiedene partizipatorische und kommunikative Vorgehen angewendet, mit dem Ziel gemeinsam Zielsetzungen und Massnahmen zu erarbeiten, die von der Mehrheit der betroffenen Landwirte und Bäuerinnen aber auch von der nichtbäuerlichen Bevölkerung getragen werden. Im Zentrum dieser Methode standen ausführliche Befragungen über vorhandene Probleme und Ziele der Land- und Alpwirtschaft aus Sicht der direktbetroffenen Landwirte und Bäuerinnen sowie ausgewählter Interessengruppen (Verband Obwaldner Bürgergemeinden, Gewerbeverband, Regionalentwicklungsverband, Vierwaldstättersee-Tourismus, Pro Natura, fünf po-

litische Parteien [CVP, FDP, CSP, SP, SVP], Katholischer Frauenbund) als Repräsentanten der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und Jugendlicher mittels Fragebogen.

10.1 Auswertung des Fragebogens

Der Rücklauf der Fragebogen war ausserordentlich gut, bei den direktbetroffenen Landwirten und Bäuerinnen betrug der auswertbare Rücklauf rund 62 Prozent, d.h. 497 Fragebogen, bei den Interessengruppen rund 60 Prozent, d.h. 60 Fragebogen. Bei den Jugendlichen wurden rund 40 Oberstufenschüler in Sarnen und Giswil im Alter von 13 bis 16 Jahren im Rahmen einer Unterrichtseinheit befragt. Leider musste festgestellt werden, dass sich die Jugendlichen, selbst in der noch stärker landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Giswil, (noch) nicht stark mit landwirtschaftlichen Fragen befassen. Daher ist eine differenzierte Auswertung der Befragung der Jugendlichen nur bedingt möglich.

10.1.1 Ausgangslage der befragten Betriebsleiter

Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter beurteilen die Gründe des Führens eines Betriebs nicht nur mit wirtschaftlichen Überlegungen. Die Vielseitigkeit und Selbstständigkeit der Arbeit sowie die Freude an der Arbeit, die mit der ganzen Familie erledigt werden kann, sind ebenso wichtig. Trotz des tiefen Einkommens aus der Landwirtschaft und des überdurchschnittlich grossen zeitlichen Arbeitsaufwands, der vor allem durch den ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb entsteht, ist die Arbeitszufriedenheit bei den Bauernfamilien hoch. Diese positive Haltung birgt die Gefahr in sich, dass betriebliche Innovationen und Veränderungen hin zu grösseren und kostengünstigeren Strukturen sowie Zusammenarbeitsformen eher gebremst werden.

Von den 497 befragten Betriebsleitern haben 24 Prozent überhaupt keine Ausbildung und 17 Prozent eine ausserlandwirtschaftliche. Der Anteil der Betriebsleiter ohne Ausbildung ist hoch, betrifft jedoch zu knapp drei Viertel Betriebsleiter über 45 Jahre. Mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Berufsbildungsangebots im Kanton hat sich gleichzeitig auch der Anteil Betriebsleiter ohne Ausbildung stark vermindert. Aus der Befragung geht auch hervor, dass 37 Prozent der Partnerinnen der Betriebsleiter einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf haben. Obwohl die Frauen eine bessere nichtlandwirtschaftliche Ausbildung haben als die Männer gehen vor allem die Männer dem Nebenerwerb nach.

10.1.2 Problemwahrnehmung aller Befragten

Die wahrgenommenen Probleme in der Obwaldner Landwirtschaft und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielvorstellungen der befragten Betriebsleiter und Interessengruppen sind vor allem im Umwelt- und Tierschutzbereich unterschiedlich.

Im wirtschaftlichen Bereich stehen für alle Befragten vor allem das tiefe Einkommen auf Grund der tiefen Produktpreise, die hohen Maschinen- und Strukturkosten aber auch das knapp verfügbare Land und die schlechte Arrondierung als Probleme der Landwirtschaft im Vordergrund. Für die Interessengruppen ist zusätzlich das unternehmerische Denken in der Landwirtschaft zu wenig ausgeprägt.

Bei den umwelt- und tierschützerischen Problemen ist die Wahrnehmung durch die Betriebsleiter und der Interessengruppen verschieden. Während sich die Betriebsleiter vor allem über die ständig ändernden, kaum erfüllbaren Bestimmungen und die schlechte Entschädigung der Tier- und Umweltschutzaufgaben ärgern, glauben die Interessengruppen, dass in der Landwirtschaft zu wenig Verständnis und Wissen über ökologische Zusammenhänge vorhanden sind und auch naturnahe Elemente verloren gehen.

Die Wahrnehmung der sozialen Probleme in der Landwirtschaft durch die Betriebsleiter und die Interessengruppen sind ähnlich. Es sind dies vor allem die Zukunftsängste der Landwirtschaft auf Grund der finanziellen Sorgen und die zu hohe Arbeitsbelastung. Übereinstimmend wird auch festgestellt, dass Neid und Missgunst innerhalb der Landwirtschaft ausgeprägt sind.

Zusammenfassend kann aus den Problemwahrnehmungen aus Sicht der Betriebsleiter bei der wirtschaftlichen und sozialen Situation ein grosser bei der umwelt- und tierschüt-

zerischen Situation ein kleiner Handlungsbedarf abgeleitet werden. Die Interessengruppen hingegen sehen sowohl bei der wirtschaftlichen, der sozialen Situation aber auch bei den umwelt- und tierschützerischen Belangen einen grossen Handlungsbedarf.

10.1.3 Zielvorstellungen aller Befragten zur Förderpolitik des Kantons

Die Verbesserung des Einkommens mit marktgerechten und wirtschaftlichen Betrieben, die Förderung der Lebensqualität, die Akzeptanz und Anerkennung der bäuerlichen Lebensweise durch die nichtbäuerliche Bevölkerung, die Pflege und Erhaltung der Landschaft und der Alpen, die Verbesserung der Wohnbauten im Berggebiet und der Wertschöpfung in der Region sind nach den Vorstellungen der Betriebsleiter wichtige Zielsetzungen der Förderpolitik des Kantons.

Für die Interessengruppen stehen umwelt- und tierschützerische Ziele und die Förderung von marktgerechten und wirtschaftlichen Betrieben mit gut aus- und weitergebildeten Betriebsleitern im Vordergrund der kantonalen Förderpolitik. Dabei sollen vor allem das Verständnis über ökologische Zusammenhänge, die Pflege und Erhaltung der Landschaft und Alpen, die besonders tier- und umweltfreundlichen Bewirtschaftungsformen (z.B. Bio) aber auch die Verbesserung der Wertschöpfung mit innovativen Produkten und die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft gefördert bzw. durch die Landwirtschaft selber erreicht werden. Im Weiteren wünschen sich die Interessengruppen ein verbessertes Verhältnis zur nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung.

Die Zielvorstellungen der Jugendlichen ähneln teilweise denen der Interessengruppen, insbesondere im umwelt- und tierschützerischen Bereich. Sie wünschen sich vor allem bessere Zukunftsaussichten für Kinder aus der Landwirtschaft.

10.1.4 Zielvorstellungen zum Einsatz der kantonalen Finanzmittel

Die Zielvorstellungen der Betriebsleiter und der Interessengruppen zum Einsatz der kantonalen Finanzmittel für die Landwirtschaft sind unterschiedlich. Für die Betriebsleiter kann keine eigentliche Präferenz ausgemacht werden. Für sie sind Beiträge zur Wohnbausanierung, zu Strukturverbesserungen, für den Schlachtviehmarkt, zur Absatzförderung innovativer Produkte und für die Tierzucht am wichtigsten. Im Gegensatz zu den Betriebsleitern wünschen die Interessengruppen den Einsatz der finanziellen Mittel vor allem für den Naturschutz und für die Umstellung zum Biolandbau. Einzig bei der Unterstützung des Absatzes von innovativen Produkten decken sich die Zielvorstellungen der Betriebsleiter und Interessengruppen mehr oder weniger.

Sowohl die Betriebsleiter als auch die Interessengruppen wünschen, dass vor allem Haupt- und Vollerwerbsbetriebe im Zentrum der kantonalen Förderpolitik stehen.

11. Die Situation der Bäuerin

11.1 Die neue Rolle der Bäuerin

Durch den tiefgreifenden Wandel in der Landwirtschaft hat sich die Arbeitssituation und die Rolle der Bäuerin auf dem Landwirtschaftsbetrieb stark gewandelt. Die Bäuerinnen tragen heute nicht nur im Haushalt eine grosse Verantwortung, sondern auch im Landwirtschaftsbetrieb. Die Bäuerin ist nicht mehr nur Hausfrau und Mutter, sondern auch mitverantwortlich für das Unternehmen Landwirtschaftsbetrieb. In zunehmendem Masse sind die Bäuerinnen zuständig für die Buchhaltung, für die Korrespondenz sowie weitere administrative Belange. Sie führen teilweise in Eigenverantwortung einzelne Betriebszweige (z.B. Agrotourismus) und bestimmen mit bei unternehmerischen Entscheiden.

11.2 Rechtliche, finanzielle und soziale Situation der Bäuerin

Durch die neue Rolle der Bäuerin sind auch die Rechte und Pflichten der Bäuerin, insbesondere bei ausserordentlichen Ereignissen (z.B. Scheidung, Todesfall, Invalidität) von grosser Bedeutung und klar zu regeln. Gestützt auf eine kürzlich erschienene Grundlagenarbeit zur rechtlichen und sozialen Situation der Bäuerin der landwirtschaftlichen Be-

ratungszentrale Lindau (LBL, 2003) hat sich das Landwirtschaftsamt in einem Bericht über die finanzielle, rechtliche und soziale Situation der Bäuerin mit den Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Rollen der Bäuerin auseinandergesetzt und anhand von Fallbeispielen den diesbezüglichen Handlungsbedarf für die Bäuerin aufgezeigt. Der Bericht steht für die Beratung und für die Bäuerinnen zur Verfügung. Zur Sensibilisierung der bäuerlichen Bevölkerung fanden auch schon Informationsveranstaltungen statt. Für eine verantwortungsvolle Beziehung zwischen Landwirt und Bäuerin und für das Rollenverständnis sind solche Überlegungen und die entsprechenden Massnahmen sehr wichtig.

11.3 Ausbildung der Bäuerin

70 Prozent der Partnerinnen der Obwaldner Betriebsleiter stammen aus der Landwirtschaft. 52 Prozent haben einen landwirtschaftlichen und 37 Prozent einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf erlernt. Gesamtschweizerisch haben 25 Prozent der Frauen einen landwirtschaftlichen und 49 Prozent einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. 44 Prozent der Bäuerinnen gehen einem Nebenerwerb nach, was wie bei den Betriebsleitern zu sehr hohen Arbeitszeiten führt. Gesamtschweizerisch ist der Nebenerwerbsanteil der Bäuerinnen tiefer.

Durch den sehr guten Ausbildungsgrad der Bäuerinnen kann gefolgert werden, dass diese in Zukunft bessere Möglichkeiten zu einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb haben. Damit müsste sich der Betriebsleiter vermehrt den Haushaltsarbeiten und der Kindererziehung widmen. Diese, wenigstens zum heutigen Zeitpunkt eher unkonventionelle Idee, könnte die Bäuerinnen in einen interessanten Dialog mit der Bevölkerung bringen, die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft verändern und gleichzeitig die Arbeitsbelastung auf eine andere Ebene stellen.

11.4 Problemwahrnehmung der Bäuerinnen

Gestützt auf die Auswertung der Fragebogen ist ersichtlich, dass die Bäuerinnen mehrheitlich zufrieden sind mit der bäuerlichen Arbeit, ihnen die gegenseitige Akzeptanz und die Anerkennung und auch ein gutes Umfeld sowie der Umwelt- und Tierschutz sehr wichtig sind. Sie machen sich grössere Sorgen um die finanzielle Situation für die Zukunft des Betriebs als die Männer und auch in Bezug auf die kurze Freizeit und die knappen Ferien sind sie unzufriedener.

12. Leitbild

In Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der bäuerlichen Organisationen (Landwirtschaftskommission, Bauernverband, Landfrauenverband, Milchproduzentenverband, Brauviehzuchtverband, Bioverein), Korporationen, Gewerbeverband, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz und der Verwaltung wurden in mehreren Sitzungen, gestützt auf die Problemwahrnehmungen und Zielvorstellungen der Befragten eine gemeinsame Vision sowie Leitsätze, Ziele und Massnahmen entwickelt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorarbeiten und in Abstimmung mit der neuen Agrarpolitik des Bundes, der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrates und der Expertenberichte der ETH Zürich und des Landwirtschaftsamtes ergeben sich für die Obwaldner Alp- und Landwirtschaft folgende Zielsetzungen.

12.1 Vision

Die Bäuerinnen und Bauern sind fachlich kompetent und überbetrieblich vernetzt:

- ***Sie erwirtschaften mit ihren Betrieben ein angemessenes Einkommen und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung;***
- ***sie leisten mit umwelt- und tierfreundlichen Bewirtschaftungsformen einen Beitrag zur Produkte- und Lebensqualität;***
- ***sie leisten einen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und der kulturellen Vielfalt.***

Um den Bäuerinnen und Bauern das notwendige Fachwissen zu vermitteln und sie bei der Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton sowie des Agrarleitbildes zu unterstützen, kommt der land- und alpwirtschaftlichen Berufsbildung, Beratung und Weiterbildung eine sehr wichtige Rolle zu. Eine nach den neuesten Erkenntnissen angepasste Berufsbildung, Beratung und Weiterbildung ermöglicht den Bäuerinnen und Bauern die Anforderungen zu erfüllen, welche an eine moderne, multifunktionale und nachhaltige Land- und Alpwirtschaft gestellt werden. Die Professionalität und das unternehmerische Denken der Bäuerinnen und Bauern ist eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige Land- und Alpwirtschaft.

12.2 Leitsätze, Ziele und Massnahmen

Abgeleitet von der Vision ergeben sich für die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft folgende Leitsätze, Ziele und Massnahmen:

Leitsatz 1

Die Land- und Alpwirtschaft sichert gemeinsam mit ihren Partnern Kulturland nachhaltig für die nächsten Generationen.

Ziele

- 1.1: Die standortgerechte Nutzung und Pflege des Kulturlandes ist sichergestellt.
- 1.2: Als wirtschaftliche Organisationseinheit steht der Familienbetrieb im Zentrum der kantonalen Förderpolitik.

Massnahmen zum Leitsatz und den Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M1: Gestützt auf den kantonalen Richtplan legen die Zonenpläne die land- und alpwirtschaftlichen Flächen sowie die ökologisch wertvollen Landschaftselemente fest.	Regierungsrat/Parlament/ Gemeinden	Richtplan/ Zonenplan
M2: Die kantonale Förderpolitik konzentriert sich auf bodenbewirtschaftende, langfristig existenzfähige Familienbetriebe mit einer standortgerechten Nutzung und Pflege des Kulturlandes.	Regierungsrat	Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat legt in Ausführungsbestimmungen die minimalen Eckwerten jener Betriebe fest, welche künftig prioritär von der kantonalen Förderpolitik und damit auch von den kantonalen Finanzmitteln profitieren sollen. Diese Betriebsdefinition soll für alle kantonspezifischen Fördermassnahmen gelten (vgl. auch Leitsatz 4). In Abstimmung mit den Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik berücksichtigt die Definition für förderungswürdige Betriebe insbesondere ökologische und wirtschaftliche Kriterien, eine minimale berufliche Aus- und Weiterbildung sowie ein minimales Arbeitsaufkommen, unabhängig von dem Ausmass der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Auf eine Unterscheidung zwischen Voll-, Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb wird bewusst verzichtet. Mit der Festlegung eines minimalen Arbeitsaufkommens des Landwirtschaftsbetriebs mit Standardarbeitskräften (SAK) als Einstiegshürde zum Bezug von Förderhilfen, wie dies der Regierungsrat zwischenzeitlich bei den Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen (GDB 921.112) bereits gemacht hat, und durch wirtschaftliche Kriterien (vgl. Massnahmen zu Leitsatz 4) können zu kleine Betriebe von Förderhilfen ausgeschlossen werden und damit die knappen kantonalen finanziellen Mittel auf Zukunftsbetriebe gebündelt werden.

Leitsatz 2

Die Land- und Alpwirtschaft ist Garant für eine hohe Qualität der Kulturlandschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem attraktiven Wohn- und Erholungsraum.

Ziele

- 2.1: Die standortgerechte Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft richtet sich nach einem Landschaftsentwicklungskonzept, womit auch die Wahrung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen gewährleistet ist.
- 2.2: Für die Bäuerinnen und Bauern werden Rahmenbedingungen für erweiterte Dienstleistungsangebote im Zusammenhang mit Lebensqualität und Tourismus erarbeitet und umgesetzt.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M3: Ein Landschaftsentwicklungskonzept zeigt die Verbesserung der vorhandenen, ökologisch wertvollen Landschaftselemente und Naturschutzgebiete auf.	Zuständige Amtsstellen Private	
M4: Mit der Umsetzung der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und der Ökoqualitätsverordnung des Bundes werden die Verbesserung der biologischen Qualität und die Vernetzung der vorhandenen, ökologisch wertvollen Flächen finanziell unterstützt.	Regierungsrat/Parlament	Naturschutzverordnung Ausführungsbestimmungen
M5: Gesetzliche Einschränkungen, die Dienstleistungsangebote für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Einzelbetriebs bzw. des ländlichen Raums hemmen, werden überprüft und, sofern nach Bundesrecht möglich, gelockert bzw. abgebaut.	Regierungsrat/Parlament Zuständiges Departement	Raumplanungsgesetzgebung

Die Land- und Alpwirtschaft erbringt verschiedene Leistungen. Neben der eigentlichen Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen erbringt die Land- und Alpwirtschaft gemeinwirtschaftliche Leistungen (Versorgungssicherheit, Landschaftspflege, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, dezentrale Besiedlung) zu Gunsten der Allgemeinheit, die nicht über den Marktpreis, sondern teilweise mit den Direktzahlungen abgegolten werden. Die bereits vorhandenen ökologisch wertvollen Biotope und Landschaften sollen qualitativ verbessert werden. Für deren Umsetzung bestehen die gesetzlichen Grundlagen. Es sind dies die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und die Ökoqualitätsverordnung des Bundes sowie die entsprechende kantonale Ausführungsgesetzgebung. Damit wird auch die finanzielle Abgeltung dieser Leistungen geregelt.

Auf Grund der sinkenden Produktpreise soll sich die Land- und Alpwirtschaft vermehrt im Einklang mit der Natur auf marktfähige Dienstleistungen als Ergänzung bereits bestehender Angebote ausrichten und mit den Partnern aus dem Tourismus, Sport usw. zusammenarbeiten. Es sind dies beispielsweise das Anbieten von Räumen für die Beherbergung und Verpflegung von Touristen (Agrotourismus), die Vermarktung von Freizeit- und Sportevents unter Benutzung von Land- und Alpwirtschaftsgebieten und deren Infrastrukturen und anderes mehr in Ergänzung zur professionellen Hotellerie. Allfällige Einschränkungen durch die kantonale Raumplanungsgesetzgebung sind in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung anzupassen.

Leitsatz 3

Die Land- und Alpwirtschaft zeichnet sich aus durch besonders umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftungsformen.

Ziele

- 3.1: Die land- und alpwirtschaftliche Bewirtschaftung orientiert sich an den Grundsätzen der Ökologie und des Tierwohls.
- 3.2: Die Land- und Alpwirtschaftsbetriebe sind bestrebt, den Umwelt- und Tierschutz laufend zu verbessern.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M6: Besonders umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftungsformen werden durch die Beratung gefördert und durch Finanzhilfen unterstützt.	Regierungsrat	Landwirtschaftsgesetz Ausführungsbestimmungen
M7: Der Öffentlichkeit werden die ökologischen und tierfreundlichen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft laufend aufgezeigt.	Bäuerinnen/Bauern Bäuerliche Organisationen Zuständige Amtsstelle	
M8: Die Beratung vermittelt ökologisches und ethologisches Wissen.	Zuständige Amtsstellen Bäuerliche Organisationen	

Die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft weist bereits heute im Vergleich zu den andern Kantonen einen hohen Standard in Umwelt- und Tierschutz auf. So bewirtschaften beispielsweise 26,7 Prozent der direktzahlungsberechtigten Betriebe nach den biologischen Richtlinien (2002). Schweizweit sind dies im Durchschnitt nur 10,2 Prozent der direktzahlungsberechtigten Betriebe. Nur Graubünden und Basel-Stadt haben eine höhere Beteiligung am Biolandbau.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 Bst. c des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes bestehen bereits heute Ausführungsbestimmungen über die Förderung besonders umweltfreundlicher und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen. Zurzeit fördert der Kanton den Biolandbau mit Umstellungsbeiträgen. Als besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungsformen gelten aber auch andere Bewirtschaftungsformen, wie beispielsweise die Pflanzung von Hochstammobstbäumen, das verlustarme Ausbringen von Hofdüngern (z.B. mit Schleppschläuchen), die spezielle Pflege von Ökoflächen usw. Die Ausweitung der Beitragsberechtigung für besonders tierfreundliche Bewirtschaftungsformen, wie beispielsweise die Laufstallhaltung, bedarf einer Anpassung von Art. 3 Abs. 1 Bst. c des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes.

Leitsatz 4

Die Land- und Alpwirtschaft erzielt mit angepassten Betriebsstrukturen durch ihre erbrachten Produkte und Dienstleistungen ein angemessenes Einkommen.

Ziele

- 4.1: Die Land- und Alpwirtschaftsbetriebe haben eine ausgewiesene, marktorientierte Ausrichtung für ihre Produkte und Dienstleistungen.
- 4.2: Mit regionalen Produkten und Dienstleistungen soll die land- und alpwirtschaftliche Wertschöpfung verbessert werden.

4.3: Die Landwirtschaftsbetriebe sind zusammen mit den dazu gehörenden Alpbetrieben wirtschaftlich ausgerichtet und handeln unternehmerisch nach strategischen Grundsätzen der Betriebsplanung.

4.4: Die Landwirtschaftsbetriebe decken zusammen mit den dazu gehörenden Alpbetrieben dank effizientem Arbeits- und Kapitaleinsatz ihre Kosten der land- und alpwirtschaftlichen Produktion (einschliesslich Arbeitskosten) mit den Erlösen aus den land- und alpwirtschaftlichen Leistungen.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M9: Finanzhilfen für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen werden nur bei wirtschaftlichen Betrieben mit langfristiger Tragbarkeit mit Kostendeckung aus der Land- und Alpwirtschaft und klarer Marktorientierung ausgerichtet.	Regierungsrat	Ausführungsbestimmungen
M10: Finanzhilfen für umfassende alpwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden nur auf Grund von gebietsumfassenden Nutzungsplanungen (Gebietsmanagement) gewährt.	Regierungsrat	Ausführungsbestimmungen
M11: Innovative, land- und alpwirtschaftliche Projekte, die die regionale Wertschöpfung verbessern, werden mit Starthilfen unterstützt.	Regierungsrat	Ausführungsbestimmungen
M12: Die Beratung vermittelt unternehmerisches Wissen und fördert insbesondere überbetriebliche Zusammenarbeitsformen, die zu einer effizientern Produktion oder Erbringung von Dienstleistungen führen.	Zuständige Amtsstellen Bäuerliche Organisationen	

Grundsätzlich gelten die Betriebe gemäss Definition im Leitsatz 1 (M2) als für Finanzhilfen unterstützungswürdig. Für die Gewährung von Investitionshilfen sollen diese auch noch weitergehende wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen. Diese Betriebe haben dabei durch die erbrachten Produkte und Dienstleistungen ohne private "Quersubventionierung" durch das ausserlandwirtschaftliche Einkommen ein landwirtschaftliches Einkommen zu erzielen, welches den Arbeitsaufwand der Betriebsleiterfamilie angemessen entschädigt.

Für die Strukturverbesserungen hat der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen (GDB 921.112) die kantonale Umsetzung der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes in diesem Sinne zwischenzeitlich bereits teilweise konkretisiert. In Anlehnung an die Zielsetzungen der Bundespolitik verlangt er dort, dass vor der Gewährung der Investitionshilfen die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Investitionen auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der zukünftigen Agrarpolitik ausgewiesen sein müssen. Soweit möglich müssen dabei auch die Struktur- und Nachfolgesituationen umliegender Betriebe mitberücksichtigt und sinnvolle Betriebsumstellungen sowie überbetriebliche Zusammenarbeitsformen überprüft werden. Im Weiteren hat er dort zur Beitragsberechtigung einen minimalen erforderlichen Arbeitsbedarf in SAK festgelegt. Ergänzend dazu soll in einem Betriebskonzept nach Vorgaben des zuständigen Amtes auch die geforderte Marktorientierung aufgezeigt werden.

Umfassende alpwirtschaftliche Strukturverbesserungen (z.B. Neuerschliessungen), die nicht nur der Substanzerhaltung der bestehenden alpwirtschaftlichen Infrastrukturen dienen, sollen eingebettet werden in gebietsumfassende Nutzungsplanungen (Gebietsmanagement) und neben den alpwirtschaftlichen auch die forstlichen, naturschützerischen und touristischen Aspekte berücksichtigen.

Zur Unterstützung innovativer, landwirtschaftlicher Projekte zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung bestehen, gestützt auf Art. 3 Abs. 1 Bst. h des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, bereits Ausführungsbestimmungen für Starthilfebeiträge. Als Landwirtschaftsbetriebe können auch landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe (z.B. Käsereien) verstanden werden.

Leitsatz 5

Die Betriebsflächenstruktur und die Nutzungsregelungen bieten der Land- und Alpwirtschaft effiziente und stabile Nutzungseinheiten.

Ziele

- 5.1: Die land- und alpwirtschaftlichen Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (u.a. Korporationen, Allmendverwaltungen, Alpgenossenschaften) ermöglichen eine langfristige Betriebsplanung und somit effiziente Betriebsstrukturen.
- 5.2: Mit frei werdenden Flächen werden durch Flächenarrondierungen langfristig effiziente Betriebsstrukturen angestrebt.
- 5.3: Gesamtmeliorationen und Landumlegungen werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M13: Für die Vergabe von land- und alpwirtschaftlichen Flächen bzw. Alpeinheiten werden Grundsätze und Kriterien zu bessern Nutzungs- und Pachtregelungen erarbeitet.	Öffentlich-rechtliche Landbesitzer Zuständige Amtsstellen	
M14: Die öffentlich-rechtlichen Land- und Alpbesitzer werden bei der Erarbeitung bzw. Anpassung ihrer Verordnungen bzw. Reglemente beraten.	Zuständige Amtsstellen	
M15: Die Vorteile der verbesserten Nutzungs- und Pachtregelungen werden den Nutzungsberechtigten, Pächtern und Verpächtern aufgezeigt.	Zuständige Amtsstellen Bäuerliche Organisationen	
M16: Der ortsübliche Bewirtschaftungsbereich (OBB) wird kantonal verbindlich festgelegt. Flächen ausserhalb des OBB werden von der Bezugsberechtigung von Finanzhilfen ausgeschlossen.	Regierungsrat	Ausführungsbestimmungen
M17: Bei umfassenden Strukturverbesserungsprojekten werden Gesamtmeliorationen und Landumlegungen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.	Zuständiges Departement Zuständige Amtsstellen	

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Korporationen, Alpgenossenschaften, Teilsamen usw. sind die grössten Landeigentümer im Kanton. Mit der Ausgestaltung ihrer Nutzungs- und Pachtbestimmungen können sie wesentlich dazu beitragen, dass die zielgerichtete Vergabe von land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Alpeinheiten eine zukunftsorientierte Entwicklung der Betriebe ermöglicht. Insbesondere sollen längerfristige Nutzungs- und Pachtdauern sowie Arrondierungen angestrebt werden, damit effiziente und stabile Betriebseinheiten entstehen, die kostengünstiger produzieren können. Gezielt sollen dabei die Vorteile solcher Nutzungs- und Pachtregelungen nicht nur den öffentlich-rechtlichen, sondern auch privaten Verpächtern aufgezeigt werden, um auch diese zu verbesserten Pachtregelungen zu bewegen. Der Kanton kann dabei durch Beratung Einfluss nehmen.

Zur bessern Arrondierung kann der Kanton gezielt den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung einschränken. Zum Bezug von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen hat dies der Regierungsrat in Ausführungsbestimmungen (GDB 921.112) zwischenzeitlich sowohl für die gepachteten als auch für die eigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen bereits getan. So dürfen Flächen ausserhalb des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereichs bei der Beurteilung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nicht mehr berücksichtigt werden. Als ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich gilt dort eine Fahrdistanz von weniger als zehn Kilometer ab dem Betriebszentrum.

Grossflächige Landumlegungen bzw. Gesamtmeliorationen von land- und alpwirtschaftlichen Flächen können bereits heute gestützt auf die Strukturverbesserungsverordnung des Bundes mit Finanzhilfen unterstützt werden. Auf Grund der verschiedenen Eigentumsverhältnisse, dem sehr grossen Nachfragedruck von Land und den teilweise damit verbundenen Zustimmungen der Korporationsbürgerinnen und -bürger bei öffentlich-rechtlichen Landeigentümern sind solche Projekte sehr schwierig zu realisieren. Trotzdem dürfen solche Bemühungen nicht aufgegeben werden und müssen im Interesse einer kostengünstigen, zukunftsorientierten Land- und Alpwirtschaft vor allem durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit beratender Begleitung durch die kantonalen Stellen weiterverfolgt werden.

Leitsatz 6

Für Bäuerinnen und Bauern, die teilweise oder ganz aus der Landwirtschaft aussteigen wollen, bestehen Alternativen.

Ziele

- 6.1: Für Bäuerinnen und Bauern, die die Landwirtschaft ganz oder teilweise aufgeben, werden Alternativen aufgezeigt.
- 6.2: Die betroffenen Bäuerinnen und Bauern unternehmen in Eigenverantwortung frühzeitig und aktiv die nötigen Schritte bei der Wahl von Alternativen zur Landwirtschaft.
- 6.3: Die Betriebsaufgabe wird gesetzlich erleichtert.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M18: Die rechtlichen, finanziellen und sozialen Folgen der Betriebsaufgabe werden durch die Beratung aufgezeigt.	Zuständige Amtsstellen Bäuerliche Organisationen	
M19: Allfällige kantonale Bestimmungen, die einen Ausstieg aus der Landwirtschaft hemmen, werden in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung angepasst.	Regierungsrat/Parlament	Steuer-, Boden- und Raumplanungsrecht

Die Aufnahme einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit hängt von der Verfügbarkeit der entsprechenden Arbeitsplätze und damit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Region bzw. von den regionalpolitischen Rahmenbedingungen ab. Andererseits sind aber auch die Fähigkeiten, der Wille und die Neigungen der betroffenen Bäuerinnen und Bauern ausschlaggebend. Der Wechsel vom Selbstständigerwerbenden hin zum unselbstständigerwerbenden Angestellten ist nicht immer einfach.

Ein Ausstieg oder ein Teilausstieg aus der Landwirtschaft wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (vgl. Kapitel 4). Dabei spielen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, insbesondere jene des Bundes.

Das grösste gesetzliche Hindernis zur Aufgabe eines Landwirtschaftsbetriebs ist die Liquidationsbesteuerung. Auf Grund von internen Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung bei ausstiegswilligen Betriebsleitern kann die Überführung einer Liegenschaft in das Privatvermögen infolge Verpachtung zu einmaligen zusätzlichen Steuern von bis zu Fr. 200 000.– führen. Die sich daraus ergebende finanzielle Belastung kann zu Härtefällen führen, da in der Regel kein Mittelfluss stattfindet, weil der Betrieb in den meisten Fällen nicht verkauft, sondern verpachtet wird. Aus diesem Grunde wurden auf eidgenössischer und kantonaler Ebene verschiedene politische Vorstösse unternommen, welche eine Anpassung der Steuergesetzgebung beantragten. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II soll nun diese Problematik ganzheitlich, d.h. für alle Selbstständigerwerbenden angegangen werden. In Erwartung einer gesetzgeberischen Dauerlösung gewährt daher die Steuerverwaltung vorübergehend Steueraufschub, auch wenn der Betrieb nicht endgültig verpachtet wird.

Im Weiteren spielen beim Ausstieg aus der Landwirtschaft vor allem auch die Direktzahlungsberechtigung, die Bodenrecht- und die Raumplanungsgesetzgebung eine wichtige Rolle. Mit dem Aufgabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes gehen unter Umständen eben auch bestimmte Privilegien der Landwirtschaft verloren.

Leitsatz 7

Die Bäuerinnen und Bauern haben ein gesundes Bewusstsein gegenüber der Konkurrenzsituation ihrer Unternehmen und unterstützen sich gegenseitig in ihren individuellen Betriebsausrichtungen.

Ziele

7.1: Die Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage der zukünftigen Betriebsstrategie der Land- und Alpwirtschaftsbetriebe.

7.2: Die Bäuerinnen und Bauern erweitern ihre Sozialkompetenz laufend und erreichen damit ein hohes Mass an Toleranz, Zusammenarbeit und nachbarschaftlicher Hilfe.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M20: Arbeitskreise zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und zur Konfliktbewältigung innerhalb der Land- und Alpwirtschaft werden geschaffen.	Bäuerinnen und Bauern Bäuerliche Organisationen Zuständige Amtsstellen	
M21: Die Beratung vermittelt Wissen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, Konfliktbewältigung und überbetrieblichen Zusammenarbeit.	Zuständige Amtsstellen Bäuerliche Organisationen	
M22: Bestehende soziale Einrichtungen zur Bewältigung von Krisensituationen werden bekannt gemacht.	Bäuerliche Organisationen Soziale Organisationen	

Eine langfristig erfolgreiche überbetriebliche Zusammenarbeit basiert auf Offenheit, Toleranz, Grosszügigkeit und der Kompetenzkonflikte zu bewältigen. Es liegt vor allem an den Direktbetroffenen und ihren Organisationen allfällige Probleme aufzuarbeiten und bestehende Dienstleistungen anzunehmen.

Leitsatz 8

Die Land- und Alpwirtschaft orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden. Gezielte Angebote für die Bevölkerung fördern das Verständnis und Vertrauen in die Land- und Alpwirtschaft.

Ziele

8.1 Der Dialog zwischen der bäuerlichen und der nichtbäuerlichen Bevölkerung basiert auf Offenheit und gegenseitigem Verständnis und wird von den Bäuerinnen und Bauern aktiv gefördert und gepflegt.

8.2: Das Brauchtum der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird bewusster für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zugänglich gemacht.

Massnahmen zu Leitsätzen und Zielen	Zuständigkeiten	Kant. Erlass
M23: Die nichtbäuerliche Bevölkerung wird über die Veränderungen in der Land- und Alpwirtschaft informiert.	Bäuerinnen und Bauern Bäuerliche Organisationen Zuständige Amtsstellen	

<p>M24: Die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft und ihre multifunktionalen Leistungen werden in einer publikumsfreundlichen Broschüre dargestellt.</p>	<p>Bäuerinnen und Bauern Bäuerliche Organisationen</p>	
<p>M25: Traditionelle Anlässe der Land- und Alpwirtschaft, verbunden mit dem Angebot von regionalen Spezialitäten, werden der nichtbäuerlichen Bevölkerung bewusst als Ort der Begegnung und des Dialogs zugänglich gemacht.</p>	<p>Bäuerinnen und Bauern Bäuerliche Organisationen</p>	

Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nimmt auch im Kanton Obwalden ständig ab. Als Minderheit muss es der Land- und Alpwirtschaft auch in Zukunft gelingen, die vielfältigen, wertvollen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, der nichtbäuerlichen Bevölkerung aufzuzeigen. Ganz entscheidend ist dies auch für die Akzeptanz der öffentlichen Mittel, die gestützt auf den Verfassungsauftrag in die Land- und Alpwirtschaft fliessen. Als Konsumentinnen und Konsumenten von gesunden Nahrungsmitteln, von verschiedenen Dienstleistungen und Nutznieserinnen und Nutznieser von den multifunktionalen Leistungen ist die nichtbäuerliche Bevölkerung die wichtigste Partnerin der Land- und Alpwirtschaft. Das direkte Gespräch, die Toleranz, das Verhalten jedes einzelnen aber auch die Begegnungen an den verschiedenen Anlässen und Aktivitäten der Land- und Alpwirtschaft bieten gute Voraussetzungen für ein nachhaltig positives Einvernehmen zur nichtbäuerlichen Bevölkerung. Die unterschiedlichen Problemwahrnehmungen und Zielvorstellungen über die Land- und Alpwirtschaft zwischen der bäuerlichen und nichtbäuerlichen Bevölkerung müssen dadurch ausgeglichen werden.

13. Personelle und finanzielle Auswirkungen der Umsetzung des Leitbildes

13.1 Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Zielsetzungen des Agrarleitbildes ergibt sich mindestens bis 2007 kein zusätzlicher personeller Bedarf in der kantonalen Verwaltung. Für diese Zeitspanne sind auch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen mit der AP 2007 und die damit verbundenen Vollzugsaufgaben und der Personalaufwand abschätzbar.

13.2 Finanzielle Auswirkungen

Als Basis für die Beurteilung der finanziellen Mittel des Kantons dient der Voranschlag 2004 (vgl. Kapitel 3.6). Die Projekte der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) des Kantons sind noch nicht berücksichtigt.

Die finanzielle Unterstützung der Land- und Alpwirtschaft geschieht vor allem mit Bundesmitteln, zur Hauptsache mit Direktzahlungen bzw. Sömmerungsbeiträgen. Die Kantonsmittel, die in die Land- und Alpwirtschaft fliessen, sind im Vergleich zu andern Kantonen eher tief und gesamthaft dringend notwendig. Auf Grund der beschränkten Finanzmittel des Kantons stellt sich die Frage, wo diese mit der grössten Breitenwirkung (Multiplikatorwirkung) für die Land- und Alpwirtschaft eingesetzt werden sollen. Diesbezüglich muss von den bisherigen Beiträgen vor allem der Schlachtviehbeitrag hinterfragt werden, da er weder eine besondere Bewirtschaftung noch eine besondere Stärke der Obwaldner Landwirtschaft unterstützt.

Ein weiteres Entlastungsprogramm des Bundes kann bei Beiträgen, die eine kantonale Gegenleistung verlangen Auswirkungen auf die kantonalen Mittel für die Land- und Alpwirtschaft haben. Wenn allfällig weitere Entlastungsmassnahmen des Bundes nicht mit zusätzlichen, eigenständigen Mitteln des Kantons ausgeglichen werden, verliert die Land- und Alpwirtschaft weitere Mittel von Bund und Kanton. Welche Bereiche der Land- und Alpwirtschaft bei einem weiteren Entlastungsprogramm betroffen sind, ist zurzeit noch offen. Am ehesten werden es die Strukturverbesserungsbeiträge sein. Da zusätzlich das Bundesgesetz über die Wohnverhältnisse im Berggebiet Ende 2005 ausläuft, stellt sich auch hier die Frage, inwieweit der Kanton auf Grund seiner finanziellen Möglichkeiten mit

eigenständigen Mitteln den Verlust dieser Bundesgelder ausgleichen kann.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Massnahmen des Agrarleitbildes für den Kanton bis 2007 für die wichtigsten Sachbereiche können grob abgeschätzt werden. Einzig bei der Qualitätssicherung der Milch kann davon ausgegangen werden, dass auf Grund des vermehrten Ausstiegs aus der Milchproduktion der Aufwand für den Kanton leicht sinkt. Der Bedarf der Mittel zur Absatzförderung (Starthilfe) und für die Strukturverbesserungen (Bezug zu Leitsatz 4) sowie die Mittel für umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftungsformen und die Ökoqualität (Bezug zu den Leitsätzen 1, 2, 3) werden steigen. Der finanzielle Bedarf der übrigen Bereiche bleibt gleich.

Die in den Leitsätzen 2 und 4 vorgesehene Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzepts sowie die integrale Nutzungsplanung auf den Alpen werden, zeitlich begrenzt, zusätzliche finanzielle Mittel beanspruchen.

Die aus dem Leitbild abgeleiteten Massnahmen bewirken demnach gesamthaft einen für die Land- und Alpwirtschaft höhern finanziellen Sachaufwand des Kantons als heute.

14. Antrag

Das Agrarleitbild analysiert die Obwaldner Land- und Alpwirtschaft anhand der wichtigsten Kennzahlen. Es zeigt die sich verändernden agrarpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen und staatlichen Einflussnahme und der finanziellen Unterstützung durch den Bund und den Kanton auf.

Unter der Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den Zielsetzungen des Regierungsrates in seiner Strategie- und Amtsdauerplanung werden auf Grund der Stärken und Schwächen der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft verschiedene Entwicklungspfade und einzelbetriebliche Strategien skizziert.

Mit Hilfe einer breit angelegten Befragung der direktbetroffenen Bäuerinnen und Bauern sowie deren Organisationen und verschiedenen Interessengruppen aus Gewerbe, Tourismus, Naturschutz, Politik, Konsumentenschaft und bei Jugendlichen wurden an gemeinsamen Sitzungen Zielsetzungen für die Land- und Alpwirtschaft entwickelt, die als Grundlage für das vorliegende Agrarleitbild dienen.

Das Agrarleitbild zeigt in einer Vision, in Leitsätzen, Zielen und konkreten Massnahmen die mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft sowie den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum des Kantons auf.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Agrarleitbild des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Landammann: Maria Kuchler-Flury

Für den Landschreiber: Dr. Notker Dillier

- Agrarleitbild Kanton Obwalden (Kurzbericht), 23. Januar 2004
- Alpwirtschaft in Obwalden, Heute und Morgen, März 2004
- Kanton Obwalden, Landwirtschaft in Zahlen, März 2004

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. AUSGANGSLAGE	2
2. DIE LAND- UND ALPWIRTSCHAFT IM KANTON OBWALDEN	2
2.1 STRUKTUREN DER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE	2
2.2 STRUKTUREN DER ALPWIRTSCHAFTSBETRIEBE	3
2.3 EINKOMMENSITUATION	4
2.3.1 EINZELBETRIEBLICHE EINKOMMEN	4
2.3.2 LANDWIRTSCHAFTLICHES HAUSHALTSEINKOMMEN	5
2.3.3 BEDEUTUNG DES NEBENERWERBS	5
3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE LAND- UND ALPWIRTSCHAFT	6
3.1 LAND- UND ALPWIRTSCHAFT ALS TEIL DER GESAMTWIRTSCHAFT	7
3.2 NATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.3 INTERNATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.4 GESELLSCHAFTLICHE ERWARTUNGEN	8
3.5 AGRARPOLITIK DES KANTONS	8
3.6 FINANZIELLE MITTEL DES KANTONS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	9
4. STRUKTURWANDEL IN DER OBWALDNER LANDWIRTSCHAFT	10
4.1 BEEINFLUSSUNG DES STRUKTURWANDELS	11
4.2 ENTWICKLUNG DER ANZAHL UND GRÖSSE DER BETRIEBE	11
4.3 NACHFOLGEREGELUNG AUF DEN BETRIEBEN	11
5. ENTWICKLUNGSPFADE DER OBWALDNER LAND- UND ALPWIRTSCHAFT	12
5.1 MÖGLICHE STRATEGIEN AUF BETRIEBSEBENE	12
6. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN DER OBWALDNER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE	13
6.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSTENDENZEN	13
6.2 BETRIEBSGRUPPEN NACH CLUSTERANALYSE	14
6.3 ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN DER RISIKOGRUPPE C	15
7. ZUKUNFT DER MILCHPRODUKTION	16
7.1 AUSWIRKUNGEN VERÄNDERTER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE MILCHPRODUKTION	16
7.2 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DER MILCHPRODUKTION IN OBWALDEN	16
7.3 HANDLUNGSBEDARF	17

8. ZUKUNFT DER ALPWIRTSCHAFT	17
8.1 AUSWIRKUNGEN DER VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ALPWIRTSCHAFT	18
8.2 ZUKUNFT DER ALPWIRTSCHAFT	18
9. STRUKTURVERBESSERUNGEN	19
9.1 LANDWIRTSCHAFTLICHE BEITRÄGE UND INVESTITIONSKREDITE	19
9.2 STRUKTURVERBESSERUNGEN AUF DEN ALPEN	19
9.3 WOHNBAUSANIERUNGSBEITRÄGE	20
9.4 ZUKÜNFTIGER BEDARF AN INVESTITIONSHILFEN UND WOHNBAUSANIERUNGSBEITRÄGEN	20
10. LEITBILDENTWICKLUNG	20
10.1 AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS	21
10.1.1 AUSGANGSLAGE DER BEFRAGTEN BETRIEBSLEITER	21
10.1.2 PROBLEMWahrnehmung ALLER BEFRAGTEN	21
10.1.3 ZIELVORSTELLUNGEN ALLER BEFRAGTEN ZUR FÖRDERPOLITIK DES KANTONS	22
10.1.4 ZIELVORSTELLUNGEN ZUM EINSATZ DER KANTONALEN FINANZMITTEL	22
11. DIE SITUATION DER BÄUERIN	22
11.1 DIE NEUE ROLLE DER BÄUERIN	22
11.2 RECHTLICHE, FINANZIELLE UND SOZIALE SITUATION DER BÄUERIN	22
11.3 AUSBILDUNG DER BÄUERIN	23
11.4 PROBLEMWahrnehmung DER BÄUERINNEN	23
12. LEITBILD	23
12.1 VISION	23
12.2 LEITSÄTZE, ZIELE UND MASSNAHMEN	24
13. PERSONELLE UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER UMSETZUNG DES LEITBILDES	31
13.1 PERSONELLE AUSWIRKUNGEN	31
13.2 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	31
14. ANTRAG	32